

KONZEPTION



Kindergarten Regenbogen

Am Deutschordensplatz 9

76761 Rülzheim

Tel: 07272/3403

E-Mail: info@regenbogen-ruelzheim.de

Ansprechpartner für weitere Informationen:

Frau Reifel (Leitung)

Frau Grella (stellv. Leitung)

erstellt am 08.04.2021, geändert, aktuelle Version 05.01.2026

<u>Vorwort Träger</u>	<u>Seite 3</u>
1. <u>Unsere Kita stellt sich vor</u>	<u>Seite 4 - 6</u>
1.1. Betriebserlaubnis	
1.1.1. rechtliche Grundlagen	
1.2. Öffnungszeiten	
1.3. Schließzeiten	
1.4. Gestaltung der Essenssituation und der anschließenden Schlaf- und Ruhesituation	
1.5. Aufnahme/Platzvergabe	
1.6. Einzugsgebiet	
1.6.1. Nationalitäten der Kinder	
1.7. Räumlichkeiten	
1.7.1. Lage	
1.7.2. Architektur	
1.7.3. Ausstattung	
1.7.4. Außenanlage	
1.8. Personal/Team	
2. <u>Unsere pädagogische Arbeit</u>	<u>Seite 7-20</u>
2.1. Zielsetzung	
2.2. Rolle des Erziehers	
2.2.1. Ausbildungsbereich Kita	
2.3. Bild vom Kind	
2.4. Kinderrechte /Kinderschutz	
2.5. Partizipation	
2.6. Freispiel/ Bedeutung des Spiels	
2.7. Pädagogische Schwerpunkte	
2.7.1. Bildung	
2.7.2. Gestaltung von Gemeinschaft und Beziehungen/soziales Lernen	
2.7.3. Gestalterisch-kreativer Bereich	
2.7.4. Spracherziehung, Kommunikation	
2.7.5. Musikalischer Bereich	
2.7.6. Bewegung	
2.7.7. Mathematische Grundbildung	
2.7.8. Religiöse Bildung	
2.7.9. Natur und Umwelt	
2.7.10. Gesundheit	
2.7.11. Medienpädagogik	
2.7.12. Sauberkeitserziehung	
2.7.13. Sexualerziehung	
2.7.14. Für unsere „Großen“	
2.8. Schilderung des Jahresablaufs	
2.9. Feste und Highlights	
2.10. Exemplarischer Tagesablauf	
2.11. Eingewöhnung	

- 2.12. Beobachtung/Dokumentation
- 2.13. Portfolio
- 2.14. Resilienz

- 3. Zusammenarbeit mit den Eltern Seite 21
 - 3.1. Information
 - 3.2. Elternsprechstunde, Elternabende
 - 3.3. Elternausschuss
 - 3.4. Kita-Beirat
- 4. Beschwerdemanagement Seite 22-23
 - 4.1. Kinder
 - 4.2. Eltern
- 5. Kooperationspartner/Vernetzung Seite 24
- 6. Handlungsplan Seite 25
- 7. Sozialraumbudget Seite 25-26
- 8. Schutzkonzept als Anhang
- 9. Bilder der Kita Regenbogen als Anhang

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

die Anmeldung in der Kindertagesstätte ist ein erster großer und wichtiger Schritt für Ihr Kind. Die frühkindliche Entwicklung ist eine Basis des Lernens und der Beginn eines Weges, an dessen Ende ein erfolgreicher Schulabschluss steht.

In unserer Kindertagesstätte leisten unsere Erzieherinnen und Erzieher Tag für Tag Herausragendes. Mit Fachkompetenz, Herzlichkeit und unermüdlichem Einsatz schaffen sie eine anregende und liebevolle Umgebung, in der sich Kinder sicher und geborgen fühlen. Ihre professionelle Arbeit bildet das Fundament für die positive Entwicklung der Kinder in unserer Obhut. Auf dieser Grundlage entfaltet sich unser pädagogischer Ansatz, der darauf abzielt, die individuellen Stärken und Potenziale jedes Kindes zu fördern und es auf seinem ganz persönlichen Weg zu begleiten.

Diese Konzeption ist kein starres Gebilde, sondern versteht sich vielmehr als eine dynamische Vereinbarung von Zielen und Werten. Sie ist das Ergebnis eines kontinuierlichen kollegialen Dialogs, in dem die Erfahrungen und Perspektiven aller Beteiligten – der Erzieher*innen, der Kinder und der Eltern – wertgeschätzt und berücksichtigt werden. Im stetigen Austausch mit Ihnen entwickeln wir unsere pädagogische Arbeit weiter, um den sich verändernden Bedürfnissen der Kinder und den aktuellen gesellschaftlichen Anforderungen gerecht zu werden.

Im Mittelpunkt all unserer Bemühungen stehen die Kinder mit ihren einzigartigen Persönlichkeiten und Bedürfnissen. Wir sind davon überzeugt, dass jedes Kind das Recht auf eine bestmögliche Förderung hat und dass eine liebevolle und anregende Umgebung essenziell für seine gesunde Entwicklung ist.

Als Träger ist es unsere vorrangige Aufgabe, in enger Zusammenarbeit mit Ihnen, den Eltern, und den Vertreterinnen und Vertretern der (Verbands-) Gemeinde Rülzheim, die Rahmenbedingungen für diese optimale Förderung zu schaffen. Gemeinsam gestalten wir mit unserer Kindertagesstätte einen Raum, in dem Kinder nicht nur betreut werden, sondern wirklich leben, lernen und sich zu selbstbewussten und verantwortungsvollen Persönlichkeiten entwickeln können.

Wir laden Sie herzlich ein, sich mit unserer Konzeption vertraut zu machen und freuen uns auf eine weiterhin vertrauensvolle und partnerschaftliche Zusammenarbeit zum Wohle Ihrer Kinder.

Herzliche Grüße

Ihr



Michael Braun
Ortsbürgermeister



Michael Gadinger
1. Ortsbeigeordneter
Geschäftsbereich: Kitas, Jugend & Familie



Unsere Kita stellt sich vor

1.1. Betriebserlaubnis

Die Kindertagesstätte Regenbogen ist eine kommunale Einrichtung mit 4 pädagogischen Gruppen im Alter von 2 – 6 Jahren, mit 100 Plätzen.

Die neue Betriebserlaubnis hat ihre Gültigkeit seit 01.09.2025 und dauert vorläufig bis zum 31.08.2026.

Wir können 60 Plätze für die 7 Stunden Betreuung (35 Std. Woche) und 40 Plätze für die 9 Stunden Betreuung (45 Std. Woche) bereitstellen.

1.1.1. Gesetzliche, rechtliche Grundlagen

Diese basieren auf:

- SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz) insbesondere §1 (Recht auf Erziehung), §22 (Grundsätze der Förderung)
- SGB VIII § 8a (Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung)
- Kindertagesstätten Gesetz von RLP in seiner derzeitigen Fassung
- Bildungs- und Erziehungsempfehlungen von RLP

1.2. Öffnungszeiten

Die Kindertagesstätte hat folgende Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag

7 Stunden Betreuung: 7:30-14:30 Uhr mit Mittagessen

9 Stunden Betreuung: 7:30-16:30 Uhr mit Mittagessen (bei Berufstätigkeit, Ausbildung oder sozialer Bedürftigkeit)

1.3. Schließtage

Die Kindertagesstätte ist zu folgenden Zeiten geschlossen:

- Jeweils die letzten beiden Wochen der Sommerferien in RLP + der darauffolgende Montag (Planungstag)
- zwischen Weihnachten und Neujahr evtl. darauffolgender Montag als Planungstag
- Rosenmontag und Faschingsdienstag
- Gründonnerstag
- Betriebsausflug (meistens der Tag vor Fronleichnam)
- Brückentage (Freitag nach Feiertag)
- Teamfortbildung

Die Schließtage werden rechtzeitig am Jahresbeginn oder Ende des Vorjahres bekannt gegeben. Freitags vor den Sommerferien und freitags vor den Weihnachtsferien endet die Kita um 14:00 Uhr.

1.4. Gestaltung der Essensituation und anschließender Schlaf/Ruhsituation

Alle Kinder haben die Möglichkeit, in der Kindertagesstätte ein Mittagessen einzunehmen. Das Mittagessen wird von der **SOHO-Hotelbetriebsgesellschaft mbH-Landau** angeliefert.

Ein Essen kostet 4,25 €. Preisänderungen sind vorbehalten.

Das Mittagessen wird in den jeweiligen Gruppen ab ca. 12:10 Uhr eingenommen.

Die Kinder nehmen ihr Mittagessen in ihren Gruppen ein. Erfahrungsgemäß hat es sich bewährt, dass das Essen von den Erziehern/Erzieherinnen ausgeteilt wird.

Die Kinder werden in das Eindecken der Tische miteinbezogen. So lernen die Kinder Verantwortung zu übernehmen. Die Selbständigkeit und Selbsteinschätzung sollen damit gefördert werden. Das pädagogische Fachpersonal gibt den Kindern Hilfe und Unterstützung beim Mittagessen. Vor Essenbeginn erfolgt ein gemeinsames Ritual, z.B. ein Tischspruch, dies handhabt jede Gruppe individuell. Das Mitessen der Fachkräfte (pädagogischer Happen), soll den Kindern als Vorbildfunktion dienen, insbesondere bei Gemüse und Salat.

Nach Möglichkeit sollte gemeinsam mit dem Einnehmen der Speisen begonnen werden. Zum Trinken gibt es für alle Kinder Wasser. Die Kinder dürfen aber auch ihre eigenen Getränke trinken.

Nach dem Essen sollen die Kinder dazu angeleitet werden, ihr Geschirr auf einen bereitstehenden Speisewagen abzuräumen. Die Tische werden gemeinsam mit den Kindern abgeräumt und gesäubert, um danach den Gruppenraum zum Spielen nutzen zu können.

Im Anschluss an das Essen besteht, je nach Bedarf und Bedürfnis des Kindes die Möglichkeit, einen Mittagsschlaf im angrenzenden Nebenraum abzuhalten. Eine Erziehungskraft begleitet die Kinder. Jedes Kind hat eine Matratze mit Kissen und Decke. Benötigt das Kind ein Kuscheltier oder ähnliches, darf es das von zu Hause mitbringen.

Die Kinder haben auch die Möglichkeit, in der Gruppe etwas Ruhe zu finden. Hierzu gibt es verschiedene Möglichkeiten, z.B. das Vorlesen von Geschichten oder Bilderbüchern, Hören von Geschichten, Meditationsübungen, Fantasiereisen usw. Jedes Kind soll für sich einen Ruhemodus finden. Das gestaltet jede Gruppe für sich aus, wieder an den Bedürfnissen der Kinder orientiert.

Frühstück und Imbiss

Alle Kinder haben von 7:30 – 10:45 Uhr die Möglichkeit, ihre Frühstückszeit und nachmittags ihre Imbisszeit selbstständig frei zu wählen. Das Frühstück und der Imbiss bestehen aus dem von zuhause mitgebrachtem Essen und Getränken. Ein Essensbereich zu diesem Zweck ist in jeder Gruppe ausgewiesen.

Milch und Obst beziehen wir über das Schulmilch- bzw. Schulobstprogramm, das bedeutet, wir bekommen in regelmäßigen Abständen, außer in den Ferienwochen, Milch und Obst geliefert.

1.5. Aufnahme/Platzvergabe

Die Anmeldung, eigentlich die Erfassung des Kindes, erfolgt über ein Online-Portal, indem die Sorgeberechtigten die Daten ihres Kindes eingeben, eine Wunschkindertagesstätte sowie den Betreuungswunsch angeben. Die Kita informiert dann die Sorgeberechtigten über einen freien Platz.

Beim persönlichen Erstgespräch bekommen die Eltern und ihr Kind einen Ein- und Überblick über die Kita. Je nach Aufnahmetermin bekommen die Eltern sofort oder zu einem späteren Zeitpunkt die Anmeldeformulare ausgehändigt, welche sie dann zeitnah ausgefüllt in der Einrichtung abgeben. Diese werden weitergeleitet an die Gemeinde, und somit ist der Betreuungsvertrag gültig.

1.6. Einzugsgebiet

Die Kindertagesstätte liegt im Zentrum der Gemeinde Rülzheim. Das Einzugsgebiet dehnt sich auf die gesamte Ortslage aus.

1.6.1. Nationalitäten der Kinder

Die Kindertagesstätte wird von Kindern unterschiedlicher Nationalitäten besucht.

1.7. Räumlichkeiten

1.7.1. Lage

Die Kindertagesstätte Regenbogen liegt im Zentrum von Rülzheim zwischen Altersheim, katholischer Kirche und Mittlerer Ortsstraße in einer verkehrsberuhigten Sackgassenlage.

1.7.2. Architektur

Die Kindertagesstätte wurde 1973 von der Gemeinde Rülzheim erbaut. Die Einrichtung ist ebenerdig angelegt. Die Sanierungs- und Umbaumaßnahmen, sowie der Anbau für eine vierte Gruppe begannen im Dezember 2016 und wurde im Dezember 2017 bezugsfertig.

Jede Gruppe hat einen eigenen Zugang zum Außengelände.

Der Flurbereich ist sehr großzügig und wird als Spielfläche mitgenutzt. Eine Elternecke steht zur Verfügung. Diese kann als Treffpunkt für Gespräche, Aufenthalt während der Eingewöhnungszeit oder als Info-Stand benutzt werden.

Wir haben vier Gruppenräume, jedem ist ein Schlaf- bzw. Ruheraum angegliedert. Dieser lässt sich auch als Intensivraum nutzen.

Gemeinsam genutzt wird der pädagogische Multifunktionsraum mit Kinderküche. Im Multifunktionsraum finden verschiedene Projekte, Programme und Aktivitäten statt. Wir backen und kochen auch in diesem Raum.

Der Mehrzweckraum ist vordergründig für die Bewegungserziehung angedacht, aber auch das Zahlenland für die Vorschulkinder findet dort statt. Für die optimale Nutzung dieser Räume dürfen die Kinder mitbestimmen und Ideen entwickeln.

Der sanitäre Bereich ist ausgestattet mit 6 Kindertoiletten und einer Kleinkindtoilette, einem Wickelraum mit zwei Wickeltischen, die mit einer Trennwand versehen sind. Es gibt 7 Kinderwaschbecken, drei davon sind niedriger.

Es gibt eine Küche, einen Personalraum bzw. Teamzimmer, ein Elterngesprächszimmer, das Büro, Technikraum, in dem auch die Reinigungskräfte ihre Arbeitsutensilien lagern. Wir haben einen Materialraum, sowie zwei Toiletten für Erwachsene (eine behindertengerecht) und eine extra Toilette für die Haushaltskraft.

1.7.3. Ausstattung

In jedem Gruppenraum ist eine Puppenecke, eine Bauecke, eine Leseecke bzw. Kuschelecke, ein Maltisch, ein Esstisch und Platz zum Spielen, durch viele Teppiche kann der Boden optimal zum Spielen genutzt werden. Es sind ausreichend altersgerechte Materialien vorhanden.

1.7.4. Außenanlage

Es gibt im vorderen Bereich zwei Schaukeln, einen Spielturm mit Kletterseil und Rutsche, einen großen Sandkasten und einen kleineren in der Ecke bei der Pumucklgruppe. Wir haben einen Barfußpfad und im hinteren Bereich gibt es einen großen Kletterhügel mit Rutsche, eine große Nestschaukel, einen Spielturm mit Sandkasten, zwei Fußballtore, ein Trampolin und eine Rasenfläche. Es gibt zwei Außentoiletten für Kinder und einen Geräteschuppen für unsere Fahrzeuge und Sandspielsachen.

1.8. Personal (ab 01.07.2021)

Fachkräfte

- ErzieherInnen in Voll- und Teilzeit
- Sozialassistentin in Teilzeit
- Erziehungshelferin in Teilzeit

Hauswirtschaftskräfte

- 3 Hauswirtschaftskräfte
- Reinigungskräfte (Fremdfirma)
- Hausmeister, Bauhofmitarbeiter zuständig für weitere Gebäude
- Hinzu können Praktikantinnen in der Erzieherausbildung sowie Schulpraktikantinnen aus unterschiedlichen Schulen und Jugendliche die ein „freiwilliges soziales Jahr“ ableisten, kommen.

Tätigkeiten außerhalb der Gruppenzeit

- Vorbereitung und Durchführung von Elterngesprächen
- Zusammenarbeit mit dem Elternausschuss oder Kitabeirat
- Beobachtungen dokumentieren
- Vorbereitung von Angeboten, Projekten und Aktionen
- Verwaltungsarbeiten und organisatorische Tätigkeiten
- Besprechungen bzw. Sitzungen des pädagogischen Teams
- Zusammenarbeit mit dem Träger
- Leitungs-Konferenzen
- Austausch und Zusammenarbeit mit der Grundschule
- Austausch mit Fachdiensten
- Zusammenarbeit mit öffentlichen Einrichtungen wie Polizei, Feuerwehr, Bücherei usw.

2. Unsere pädagogische Arbeit

2.1. Zielsetzung

Unsere pädagogischen Zielsetzungen basieren auf dem Verständnis, dass die Kita weder Elternhaus noch Familie ersetzen kann, sondern ein Ort freiwilliger, familienergänzender Erziehung ist. Unsere Arbeit zielt auf eine ganzheitliche Förderung, d.h. auf Erziehung zur Selbständigkeit, Förderung des Sozialverhaltens, motorische, kreative, kognitive und emotionale Weiterentwicklung jedes einzelnen Kindes.

Im Mittelpunkt steht das Kind, wir sehen es als Individuum so wie es ist, mit all seinen Stärken und Schwächen. Es soll sich in unserer Kita wohl, geborgen und sicher fühlen. Dies funktioniert dann, wenn eine gute, gesunde Vertrauensbasis und somit eine stabile Bindung zwischen Erzieher und Kind und den Eltern aufgebaut werden kann.

Erziehen heißt für uns: **Kinder in ihrer Person annehmen**
 Zeit für sie haben
 sie ernst nehmen

2.2. Rolle der ErzieherInnen

Wir als Erzieher*innen dürfen einen Teil des Lebensweges mit den Kindern unserer Einrichtung gehen. Diese Rolle als Wegbegleiter*innen nehmen wir sehr ernst. Es ist uns wichtig, für die Kinder sichere, verlässliche Bezugspersonen zu sein, damit sich die Kinder aufgrund einer geborgenen, sicheren Beziehung und Umgebung aus sich selbst heraus entwickeln können.

Uns ist bewusst, dass wir zu jeder Zeit Vorbild für die Kinder sind. Daraus resultiert, dass alles das, was wir in den Kindern wecken wollen, von uns glaubhaft und echt vorgelebt werden muss.

Wir sind überzeugt, dass wir nur zu Achtung und Respekt vor und zu anderen, wertschätzender Umgang miteinander, Höflichkeit, aber auch Flexibilität, Fantasie, Kreativität und alledem inspirieren können, wenn wir uns selbst so verhalten. Wir ermutigen die Kinder, ihre Gefühle auszudrücken und ihnen Vertrauen und Sicherheit in ihre eigene Persönlichkeit zu geben. Wir motivieren die Kinder, immer neue Dinge zu entdecken und zu erkunden, sich ihrer Stärken bewusst zu werden und dadurch eigenständiges Handeln zu fördern und sich selbst etwas zu zutrauen.

Dabei ist es immer wieder nötig, ihnen Halt und Orientierung zu geben. Dazu müssen wir immer neugierig bleiben und uns immer wieder selbst reflektieren.

Jedes Kind soll sich in unserer Gemeinschaft so angenommen und richtig fühlen, wie es ist und auch Jeden mit Achtung und Respekt behandeln. Wir sind sehr darauf bedacht, die Kinder auf den Weg vom „Ich“ zum „Du“ und „Wir“ zu führen, der in jedem menschlichen Wesen angelegt ist.

Eine gute Beziehung zu den Eltern ist uns sehr wichtig, denn nur so kann ein vertrauensvolles Miteinander entstehen, welches sich positiv auf das Sicherheitsgefühl der Kinder auswirkt.

2.2.1 Ausbildungsbereich Kita

In unserer Einrichtung bieten wir Praktikanten im Rahmen zum/zur staatlich anerkannten Erzieher*in die Möglichkeit sein/ihr Berufspraktika (Anerkennungsjahr) sowie Blockpraktika als Teil der schulischen Ausbildung zu absolvieren. Auch die Ableistung eines freiwilligen sozialen Jahres ist möglich. Berufspraktikanten/Blockpraktikanten der schulischen Ausbildung werden im Folgenden als „PraktikantInnen“ bezeichnet.

Personen, welche ein freiwilliges soziales Jahr absolvieren werden im Folgenden als „FSJ-Kraft“ bezeichnet.

Ausbildung zum/zur staatlich anerkannten Erzieher*In und ein freiwilliges soziales Jahr können beide in unserer Kita absolviert werden. Die Aufgaben und Verantwortlichkeiten unterscheiden sich jedoch in einigen Bereichen.

Aufgabenbereich des/der Berufspraktikant*In:

- Die aktive Mitgestaltung des Tagesablaufs
- Die Betreuung der Kinder und die pädagogische Arbeit mit den Kindern
- Die aktive Teilnahme und Gestaltung des Gruppengeschehens (Tagesablauf, Stuhlkreis, etc.)
- Die Beaufsichtigung und Organisation der Klein- und/oder Gesamtgruppe
- Die Durchführung von Projekten und Angeboten, sowie die Übernahme und Unterstützen von/bei regelmäßigen Terminen der Kita (Turnstunde/ Ausflüge usw.)
- Hygienische/pflegerische Tätigkeiten (z.B. Wickeln, unterstützen beim Händewaschen usw.)
- Die Teilnahme an Kita-internen Veranstaltungen (Elternabende, Feste usw.)
- Die Teilnahme an Teamsitzungen und das Einbringen und Mitarbeiten im Gesamtteam.

Aufgabenbereich des/der FSJ-Kraft

FSJ-Kräfte werden in der Kita Regenbogen in großflächigem Arbeitsumfang in den Kita-Alltag integriert, wohnen in diesem Zuge dem Alltag der Kinder bei und unterstützen die ErzieherInnen in deren Aufgaben.

2.3 Bild vom Kind

Jedes Kind trägt viele verschiedene Anlagen, Begabungen, Fähigkeiten und Fertigkeiten in sich. Als eigenständige, vollwertige Persönlichkeit steht das Kind im Mittelpunkt unserer pädagogischen Arbeit.

In jedem Kind steckt ein Forscher, Künstler, Konstrukteur, Denker (Philosoph), Entdecker und vieles mehr. Für Kinder ist noch alles denkbar. Diese Neugier auf die Welt zu unterstützen und zu fördern, gehört zu unseren größten Aufgaben als Erzieher.

So verschieden und vielfältig die Kinder sind, so verschieden und vielfältig ist auch ihr jeweiliger Entwicklungsstand und ihr Rhythmus, diese Entwicklung zu vollziehen. Unser Interesse besteht darin, jedem Kind genug Zeit und Raum zu geben, um sich individuell entwickeln zu können. Dazu gehört die Förderung von Selbstwertgefühl und Selbstbewusstsein.

Wir verstehen neben der Individualität jedes Kindes aber auch alle Kinder als Teil einer Gruppe. Je bewusster und sicherer sich ein Kind seiner selbst ist, desto besser kann es sich auch in andere Kinder versetzen, sich in eine Gruppe integrieren und in ihr agieren.

2.4. Kinderrechte/Kinderschutz

„Bevor ein Kind Schwierigkeiten macht, hat es welche.“ (Alfred Adler)

Kinderschutzauftrag in Deutschland

In Deutschland regeln die §§ 8a, 8b und 42 SGB VIII die Zuständigkeiten des Staates in Sachen Kinderschutz. Örtlich zuständige Jugendämter sind für alle Fälle (auch auf Verdacht) von

Gefährdungen und Verletzungen des Kindeswohl zuständig. Bei einem Verdachtsfall muss das zuständige Jugendamt informiert werden.

Kinderschutzauftrag in der Kita Regenbogen

In unserer Kindertagesstätte stehen wir in Kooperation mit anderen Institutionen wie beispielsweise dem Familienbüro, Caritas, Kinderschutzdienst, Kreis- bzw. Landesjugendamt, und verfolgen dadurch den Auftrag, „das Wohl des Kindes“ zu schützen. Wenn sich ein Kind mit Sorgen oder Kummer uns anvertraut, wenn wir ErzieherInnen seelische Nöte oder eine Verhaltensänderung beim Kind bemerken und unsere Beobachtungen bzw. Gespräche mit dem Kind Handlungsbedarf erfordern, dann sind folgende Schritte notwendig:

Zuerst suchen wir das Gespräch mit den betroffenen Parteien und holen uns evtl. Rat beim Familienbüro oder der anonymen Fallberatung der Caritas.

Der Träger wird informiert und über den Sachverhalt aufgeklärt.

Bei Bedarf wird die Fachberatung hinzu- bzw. miteinbezogen.

Mit den entsprechenden Institutionen und der Familie werden wir zum Wohle des Kindes Lösungsansätze und Alternativen erarbeiten.

Falls nötig werden wir den „Dokumentationsbogen bei Verdacht einer Kindeswohlgefährdung für die KiTa“ zur Hilfe nehmen und auch das Jugendamt involvieren.

Dazu berechtigt und verpflichtet uns der Paragraf 8a des SGB VIII.

Wir gehen sehr behutsam, aber auch wachsam mit diesem sensiblen Thema um.

Grundvoraussetzung zur Einstellung in unsere Einrichtung ist ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis, welches vom Träger, der Gemeinde Rülzheim eingefordert wird.

2.5. Partizipation

Die UN-Kinderrechtskonvention hat die Partizipation als Grundrecht im Artikel 12 festgeschrieben. *„Die Vertragsstaaten sichern dem Kind, das fähig ist, sich eine eigene Meinung zu bilden, das Recht zu, diese Meinung in allen das Kind berührenden Angelegenheiten frei zu äußern, und berücksichtigen die Meinung des Kindes angemessen und entsprechend seinem Alter und seiner Reife.“*

Partizipation bedeutet Teilhabe und auch Mitbestimmung, auch Entscheidungen zu treffen, und zwar in demokratischer Form. Die Kinder dürfen ihren Kita-Alltag aktiv mitgestalten und mitentscheiden. Wir nehmen die Kinder ernst, trauen ihnen etwas zu. Sie erleben von uns Wertschätzung, Achtung und Respekt. Dadurch sollen die Kinder selbst erfahren, sich in die Lage anderer zu versetzen und anderen Menschen mit Respekt und Achtung zu begegnen.

Durch das Stärken des Selbstbewusstseins möchten wir erreichen, dass die Kinder ihre Wünsche, Interessen und Bedürfnisse wahrnehmen und äußern können. Diese Gelegenheit haben die Kinder bei Gesprächskreisen, Kinderkonferenzen oder auch dem direkten Dialog mit anderen Kindern oder den Erziehern. Die Beteiligung der Kinder geschieht im täglichen Umgang miteinander, im Freispiel z.B. die Wahl des/der Spielpartner, die Auswahl des Spiels der Beschäftigung oder

Beschäftigungsmaterial, Länge und Verweildauer etc. Im Stuhlkreis oder im Bewegungsangebot entscheiden die Kinder mit, was zusammen gemacht wird, welches Kreisspiel oder welches Lied gesungen wird. Zusammen werden auch Regeln aufgestellt und festgelegt, wie diese eingehalten werden können.

2.6. Freispiel/Bedeutung des Spiels

„Denn wenn man genügend spielt, solange man klein ist, dann trägt man Schätze mit sich herum, aus denen man später sein ganzes Leben schöpfen kann.“ (Astrid Lindgren)

Das Wissen um die Schätze des Spiels teilt Astrid Lindgren nicht nur mit uns ErzieherInnen, sondern auch mit Eltern, Großeltern, WissenschaftlerInnen, PolitikerInnen und vielen mehr. Wie wichtig das Recht auf Spiel genommen wird, zeigt Artikel 31 der UN-Kinderrechtskonvention.

In keinem anderen Bereich wird so ganzheitlich, d.h. mit allen Sinnen gelernt wie im freien Spiel. Ohne das freie, lustbetonte, nicht zweckgebundene Spiel gäbe es viele kulturellen, sozialen und wissenschaftlichen Errungenschaften des Menschen nicht.

Wir geben den Kindern unserer Einrichtung viel Zeit, um zweckfrei und ohne Zeitdruck zu spielen. Durch Funktionsspiele, Wettspiele, Rollenspiele, Als-ob-Spiele, Bewegungsspiele und vieles mehr eignen sich Kinder die Welt an. Sie ahmen nach, probieren aus und wiederholen in sicherer, entspannter Atmosphäre, denn beim Spielen gibt es keine Fehler. Ohne Leistungsdruck und ohne ein Produkt ihrer Bemühungen vorweisen zu müssen, üben sich die Kinder unserer Einrichtung in Kreativität, Sensomotorik, Emotionalität, Empathie, lebenspraktischen Dingen, mathematischen Zusammenhängen, Sprache, Naturwissenschaft und Technik. Alltagssituationen und -probleme werden im Spiel begriffen und verarbeitet.

Unsere Aufgabe als ErzieherInnen besteht darin Material und Raum zur Verfügung zu stellen. Während des freien Spiels agieren wir hier als SpielpartnerInnen, AnsprechpartnerInnen, auf Wunsch als HelferInnen manchmal als ImpulsgeberInnen und immer als BeobachterInnen.

Zum freien Spiel anzuregen ist ein großer und wichtiger Teil unserer Arbeit. Dazu gehört es, die Umgebung der Kinder so zu gestalten, dass sie die Sinne aktiviert, neugierig macht und gleichzeitig Sicherheit gibt. Auch emotionale Sicherheit von unserer Seite aus ist wichtig, denn sonst können Kinder nicht entspannt spielen.

In der Freispielzeit wählen die Kinder ihren Spielort, das -material, die -art, und die SpielpartnerInnen selbst aus. Dadurch wird schon vor Beginn des eigentlichen Spiels die Eigeninitiative, die Fähigkeit zur Entscheidung, die Selbstständigkeit und das soziale Miteinander gefördert. Auch Frustrationstoleranz kann jetzt schon geübt werden, wenn SpielpartnerInnen, -art, oder -material nicht oder nur teilweise zur Verfügung stehen oder die Meinungen der Kinder auseinandergehen.

2.7. Pädagogische Schwerpunkte

Unsere pädagogische Arbeit und deren Schwerpunkte orientieren sich an den Bildungs- und Erziehungsempfehlungen für Kindertagesstätten in Rheinland-Pfalz.

2.7.1. Bildung

Wir sehen unsere Kita als einen Ort der Bildung. Wir verstehen diesen Begriff ganzheitlich und vielschichtig. Wir sind der Überzeugung, dass sich Kinder, mit entsprechenden Anreizen, Förderungen und Aufforderungen aus sich selbst heraus entwickeln. Wir wollen den Kindern Hilfestellung geben, damit sie sich ihrer Veranlagung und ihren Fähigkeiten entsprechend zu selbstbewussten Persönlichkeiten entfalten können. Wir arbeiten situationsorientiert.

In unserer Arbeit orientieren wir uns an den Jahreszeiten, Festen, Anregungen und Impulsen, die von den Kindern selbst kommen. Wir wecken die Neugier der Kinder, um Wissen in vielfältigen Bereichen altersgerecht zu vermitteln. Die Arbeit in Kleingruppen ermöglicht eine individuelle und gezielte Förderung des einzelnen Kindes in allen Bildungsbereichen.

2.7.2. Gestaltung von Gemeinschaft und Beziehungen, Soziales Lernen

In den einzelnen Gruppen sind uns die übergreifenden Angebote des täglichen Miteinanders wichtig. Durch die Aufnahme 2-jähriger erhalten die Größeren eine Vorbildfunktion. Sie lernen auf die Kleinen Rücksicht zu nehmen und ihnen in vielem behilflich zu sein. Die Kleinen lernen von den Großen und werden dadurch schneller selbstständig. In den verschiedenen Spielbereichen haben die Kinder die Möglichkeit, soziale Kompetenzen zu erlernen, z. B. wie werden Freundschaften geschlossen, wie gehe ich mit Konflikten um usw. Selbständiges Handeln soll gefördert werden, aber auch Rücksichtnahme, Respekt, Achtung und höflicher Umgang zum anderen.

Es ist möglich und erwünscht, dass Kinder nicht nur innerhalb ihrer eigenen Gruppe Kontakte und soziale Bindungen aufbauen und vertiefen können, sondern auch gruppenübergreifend.

Der Flur und der Garten werden als zusätzliche Bewegungs- und Kontaktmöglichkeiten gern in Anspruch genommen.

Weitere gemeinschaftsfördernde Aktionen sind das Feiern von Geburtstagen, Fasching (gruppenintern) und Feste wie z.B. Erntedank, St. Martin, Sommerfest etc. (gruppenübergreifend).

2.7.3. Gestalterisch-kreativer Bereich

Während des Tages haben die Kinder verschiedene Möglichkeiten, sich mit unterschiedlichen Materialien kreativ zu beschäftigen.

Es finden in allen Gruppen Kreativangebote statt. Inhalte sind hier sowohl das freie wie auch das angeleitete Basteln, Malen und Gestalten. Ein anderer Teil der kreativen Förderung ist das Erarbeiten und Gestalten von Aufführungen.

2.7.4. Spracherziehung, Kommunikation

Es ist uns wichtig, Sprache so vielfältig wie möglich zu nutzen z.B. durch Vorlesen, Erzählen, Erlernen von Versen und Liedern, Durchführen von Fingerspielen und Kreisspielen, durch Animieren der Kinder zum Sprechen und Erzählen. Für Kinder, die in der deutschen Sprache noch unsicher sind, werden spezielle Sprachfördermaßnahmen angeboten, alltagsintegrierte Sprachförderung.

Mit den zukünftigen Schulkindern beginnen wir im November vor der Einschulung ein spezielles Sprachförderprogramm (Wuppi/Würzburger-Trainingsprogramm), welches den Kindern hilft, den Rhythmus von Sprache und Lautbildung bewusster zu erfahren. Damit wird der Einstieg in den Sprach- und Schrifterwerb erleichtert.

Die Kinder nutzen gerne die Möglichkeit der Gemeinschaft. Dies geschieht täglich bei vielen Gelegenheiten: Frühstück, Mittagessen, in den Spielsituationen im Gruppenraum, im Stuhlkreis. Es wird besprochen, was gemacht werden soll, wo es Probleme gibt, was die Kinder bewegt, welche Regeln für die Gruppe wichtig sind. Die Kinderkonferenzen sind dabei sehr wichtig und zeigen sich als Sprungbrett für regen sprachlichen Austausch.

2.7.5. Musikalischer Bereich

Beim Singen mit den Kindern begleiten wir uns z.B. durch körpereigene Instrumente (klatschen, patschen, stampfen). Wir benutzen aber auch Orff- und Rhythmusinstrumente. Es wird dabei auf altbekanntes Liedgut sowie auf neue moderne Lieder zurückgegriffen. Kindertänze und aktuelle Tänze (Disco) sind bei unseren Kindern sehr beliebt.

2.7.6. Bewegung

Die Bewegung der Kinder ist uns sehr wichtig. Neben unseren Bewegungsangeboten gehen wir fast täglich in den Garten, um den Kindern die Möglichkeit zu geben, ihrem natürlichen Bewegungsdrang an frischer Luft freien Lauf zu lassen. Spaziergänge gehören ebenfalls dazu. Auch das Spielen im Flur bietet den Kindern viel Bewegungsfreiraum. Kinder dürfen auch autonom, das Außengelände oder den Mehrzweckraum nutzen, unter Einhaltung, der vorher festgelegten Regeln und Zutrauen und Verlässlichkeit des Kindes.

2.7.7. Mathematische Grundbildung

Jeden Tag machen die Kinder durch Würfelspiele, Abzählreime, alltägliche Gelegenheiten zum Zählen und Erfassen von Mengen (z.B. mehr/weniger oder größer/kleiner) und durch vorhandene Wiedererkennungswerte in der Umwelt mathematische Erfahrungen mit Zahlen. Durch die Beschäftigung mit dem „Zahlenland“ (nach Prof. Preiss) erfahren die Kinder die Bedeutung der Zahl als Menge. Erste Erfahrungen mit Addieren und Subtrahieren werden spielerisch gemacht.

2.7.8. Religiöse Bildung

Da wir die religiösen Feste im Jahreskreis in unsere pädagogische Arbeit mit einbeziehen, findet automatisch auch religiöse Bildung statt. Durch die kulturelle Vielfalt, sowohl durch Kinder als auch durch ErzieherInnen, haben wir auch Zugang aus erster Hand zu verschiedenen Religionen und können diese pädagogisch nutzen.

2.7.9. Natur und Umwelt

Wir nutzen die vielen Möglichkeiten, Natur nicht nur in unserem Garten kennen zu lernen, sondern auch dadurch, dass wir Wiesen und Wald aufsuchen. Wir sammeln Material aus der Natur zum Anschauen und Betrachten mit der Lupe, zum Basteln und Gestalten.

2.7.10. Gesundheit

Die Gesundheitserziehung ist fester und alltäglicher Bestandteil in unserer täglichen Arbeit. Hände waschen vor dem Essen oder nach dem Toilettengang sind selbstverständlich. Gespräche über gesunde Ernährung und die Gesunderhaltung der Zähne finden sowohl „nebenbei am Frühstückstisch“ als auch bei speziellen Projekten statt. Ab und zu wird mit den Kindern ein gemeinsames, gesundes Frühstück zubereitet.

2.7.11. Medienpädagogik

Für unsere pädagogische Arbeit nutzen wir unterstützend Tablets, welche auch für medienpädagogische Angebote eingesetzt werden.

2.7.12 Sauberkeitserziehung

Der regelmäßige Gang zum Wickeln oder zur Toilette ist ein fester Bestandteil der Sauberkeitserziehung. In der Wickelsituation erfährt das Kind, dass es liebevoll umsorgt und gepflegt wird. Beim Erkennen der Bedürfnisse des Kindes und der Beobachtung, ob es sich noch „wohl fühlt in seiner Haut“ erlebt das Kind Wertschätzung. Hilfe beim Toilettengang, großes Lob und Bestätigung, wenn „es“ zum ersten Mal funktioniert hat, stärken das Selbstwertgefühl des Kindes. Hygiene- und Pflegeartikel werden von den Eltern der Kinder, die diese benötigen, besorgt. Jedes Wickelkind hat ein eigenes Fach im Wickelraum.

Die Entwicklung vom Wickeln über das Begleiten des Kindes zur Toilette bis hin zum selbständigen Gang dorthin, ist ein sehr individueller Prozess und von Kind zu Kind ganz verschieden. In jedem Fall ist es ein Prozess von Geborgensein hin zu Selbständigkeit und Autonomie, die das Kind in seinem eigenen Tempo durchlebt. In allen Stufen dieser Entwicklung darf es sich unserer Unterstützung und unseres Vertrauens in sein Zutrauen sicher sein.

2.7.13. Sexualerziehung

Sie ist Teil unseres Erziehungs- und Bildungsauftrag. Unser Ziel ist es, die Identitätsentwicklung der Mädchen und Jungen, das Bewusstsein für das eigene Geschlecht zu fördern und sie in ihrer Entwicklung zu begleiten. Hierbei nennen wir die Geschlechtsteile beim richtigen Namen, keine Verniedlichungen. Kommen diesbezüglich Fragen der Kinder auf, werden wir diese altersentsprechend und kindgerecht beantworten. Eine gute Hilfe und Veranschaulichung sind Bilderbücher zum Thema Sexualerziehung. „Doktorspiele“ gehören, wie Vater-Mutter-Kind-Spiele oder andere Rollenspiele zur normalen Entwicklung im Vor- und Grundschulalter. Kinder sind neugierig und entdecken auf spielerische Art und Weise Unterschiede zwischen Mädchen und Jungen und üben sich in ihren Geschlechterrollen. Kinder haben mit zunehmendem Alter auch den Wunsch nach Intimität und Abgrenzung. Es geht hier nicht um „sexuelles“ Verhalten aus Erwachsenenicht, sondern um die eigene Rolle, Identitätsfindung sowie Schamgefühl und Grenzen.

2.7.14. Für unsere „Großen“

Für sie finden im letzten Kita-Jahr besondere gezielte Angebote und Projekte statt. Wir besuchen die hiesige Feuerwehr und lernen ihre Aufgaben und auch ihre Gerätschaften kennen.

Brandschutzerziehung ist ein eigenes Projekt.

Müll- und Umweltprojekt in Zusammenarbeit mit der Kreisverwaltung.

Manchmal steht ein Zahnarztpraxis-Besuch, Büchereibesuch oder auch Besuch von der Polizei auf dem Programm.

Es findet einen Ausflug statt, an dem nur unsere „Großen“ teilnehmen.

Das meist gruppeninterne Abschlussfest soll die Schulanfänger symbolisch aus der Kita entlassen.

2.8. Schilderung des Jahresablaufs

Unsere pädagogische Arbeit beruht auf dem Situationsorientierten Ansatz. Dieser ermöglicht uns, die Themen und Interessen der Kinder situativ aufzugreifen, zu erforschen und zu erkunden.

Zusätzlich orientieren wir uns stark am Jahreskreislauf. Dieses sehr ergiebige Thema schafft nicht nur Raum für Gespräche, Spiele, Lieder und Stuhlkreisgeschichten. Nein, auch auf Bereiche wie Kochen/Zubereiten aus saisonalen Lebensmitteln, Naturbeobachtungen (Stichwort Vogelhäuschen, Insektenhotel, Apfelbäumchen im Außenbereich), Feste und Feiern, erste zeitliche Strukturen (wie lange dauert eine Woche, ein Monat, ein Jahr?) können wir optimal Bezug nehmen, um nur einige zu nennen. Sogar erste philosophische Fragen zum Kommen (z.B. das Erwachen der Natur, Erblühen) und Gehen (Vergängliches, z. B. verwelken, Blätter verfärben sich, vertrocknen), also Leben und Tod sind möglich unter dem Aspekt des Jahreskreislaufs.

2.9. Feste und Highlights

Angelehnt an den Jahresablauf feiern wir Feste und Ereignisse. Diese können sein:

Fasching Ostern Ausflug der Großen Abschied der Großen
Rauswurf der Großen Sommerfest Erntedank St. Martin
Nikolaus/Adventszeit/Weihnachten

2.10. Exemplarischer Tagesablauf

So kann ein Tag in unserer Kita aussehen:

7:30 Uhr	- Kita öffnet
7:30 Uhr – 10:45 Uhr	- Freies Frühstück
7:30 Uhr – 12:00 Uhr	- Freispiel - Bildungsangebote - Bewegungsangebote - Stuhlkreis/ Kinderkonferenz (Kiko) - Exkursionen - Ausflüge - Aktivitäten im Außengelände - Gruppenübergreifende Projekte
12:00 Uhr – 13:00 Uhr	- Mittagessen
13:00 Uhr – 14:00 Uhr	- Ruhezeit - Schlafenszeit - Freispiel
14:30 Uhr	- Maximale Betreuungszeit bis 14:30 (Buchung 7 Std.)
14:30 Uhr – 16:30 Uhr	- Freispiel - Bildungsangebote
16:30 Uhr	- Maximale Betreuungszeit bis 16:30 Uhr (Buchung 9 Std.) - Kita schließt

Kinder, die nicht am Essen teilnehmen, müssen bis spätestens 12:00 Uhr abgeholt sein. Um die Mittagsruhe nicht zu stören, können alle anderen Kinder ab 13:30 Uhr abgeholt werden.

2.11. Eingewöhnung

Wir möchten den Übergang vom Elternhaus zur Kindertagesstätte sanft gestalten und wenden zur Eingewöhnung das „Berliner Eingewöhnungsmodell“ an. Nicht nur die Kinder, sondern auch die Eltern und Erzieher brauchen eine Zeit zum Eingewöhnen bzw. um sich aneinander zu gewöhnen.

Berliner Eingewöhnungsmodell kurz erklärt:

- ➔ Das Berliner Eingewöhnungsmodell ist ein Leitfaden zur sanften Schritt-für-Schritt-Eingewöhnung
- ➔ Es wurde in den 1980er Jahren vom Berliner INFANS Institut für angewandte Sozialforschung und frühe Kindheit e.V. entwickelt
- ➔ Grundlage sind 2 Säulen: Bezugsperson und Behutsamkeit, Elternteil gibt am Anfang Sicherheit
- ➔ tragfähige Beziehung zu Erziehern und Kindern kann in Ruhe aufgebaut werden, ohne Druck oder Überforderung
- ➔ Studien in den 1980er Jahren haben ergeben, dass Kinder mit sanfter Eingewöhnung in den ersten Monaten bis zu 7x seltener krank werden, weniger Ängste haben und besser von den Angeboten der Kita profitieren

Es besteht aus 5 Phasen:

1. Informationsphase
2. Kontaktphase
3. Trennungsphase
4. Stabilisierungsphase
5. Schlussphase

1. Informationsphase = Aufnahmegespräch mit den Eltern

- erstes Kennenlernen
- Bedürfnisse des Kindes werden abgeklärt (Grunddaten, Allergien bzw. zu berücksichtigende Essgewohnheiten)
- Einrichtung und zukünftige Gruppe werden angeschaut
- Festlegen, welcher Erziehungsberechtigter die Eingewöhnungszeit begleitet (es sollte immer die gleiche Person sein, in der Regel ein Eltern- oder Großelternanteil)
- Nach Möglichkeit ein paar erste Worte mit dem/der künftigen Bezugserzieher*in

2. Kontaktphase = Grundphase

- die festgelegte Bezugsperson kommt in der ersten Woche für jeweils 1 Stunde gemeinsam mit dem Kind in die neue Gruppe
- das Kind kann sich an die neue Umgebung gewöhnen und hat sein Elternteil als Vertrauensperson und als sicheren Hafen dabei.
- Bezugserzieher*in nimmt Kontakt zu dem Kind auf, animiert es zum Spielen
- Nach Ablauf der Zeit verabschiedet sich Kind und Elternteil und verlassen gemeinsam die Einrichtung
- Aufgabe des Elternteils: sich möglichst passiv verhalten, „langweilig sein“

3. Trennungsphase = erster Trennungsversuch in der zweiten Woche

- Nach kurzer Begrüßungs- und Eingewöhnungszeit verabschiedet sich das Elternteil kurz, aber direkt von seinem Kind und verlässt den Raum, bleibt aber in unmittelbarer Nähe
- Es sollte kein Sichtkontakt bestehen
- **Jetzt ist die Reaktion des Kindes entscheidend:**

Kind lässt sich von Bezugserzieher*in innerhalb weniger Minuten beruhigen bzw. ablenken: <ul style="list-style-type: none"> ➔ Kurze Eingewöhnung ➔ Weiter mit Phase 4 	Kind lässt sich mehrere Minuten lang nicht beruhigen: <ul style="list-style-type: none"> ➔ Elternteil wird zurückgeholt ➔ Lange Eingewöhnung ➔ Kontaktphase für weitere 3 Tage beibehalten ➔ Nächster Trennungsversuch frühestens 3 Tage später
-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

- Nach Ablauf der Zeit (weiterhin ca. 1 Stunde) verabschieden sich Kind und Elternteil und verlassen gemeinsam die Einrichtung
4. Stabilisierungsphase = Trennungszeiten werden weiter ausgedehnt (nach Einschätzung der Bezugserzieher*in)
- Dauer der Stabilisierungsphase: weitere 3-5 Tage
 - Elternteil kann die Einrichtung bis zu 30 min. verlassen, muss aber erreichbar bleiben und in kürzester Zeit wieder da sein können
 - Aktive Verabschiedung vom Kind ist immer nötig
 - Bezugserzieher*in übernimmt erste pflegerische Aufgaben
 - Nach Ablauf der Zeit verabschieden sich Kind und Elternteil und verlassen gemeinsam die Einrichtung (wie weit die Anwesenheitszeit ausgedehnt wird, entscheidet Bezugserzieher*in individuell)
5. Schlussphase
- Kind ist immer mehr in den Gruppenalltag integriert
 - Kind fühlt sich wohl, spielt mit anderen und bewegt sich selbständig im Raum
 - Bezugserzieher*in ist nun der sichere Hafen, Kind lässt sich trösten, nimmt selbst Kontakt auf
 - Anwesenheit des Kindes ist nun deutlich über 1 Stunde
 - Dauer der gelungenen Eingewöhnung: ca. 3-6 Wochen, je nach Kind

Mit dieser Art der Eingewöhnung haben wir sehr gute Erfahrungen gemacht, denn sie ermöglicht allen Beteiligten, sich im geschützten Rahmen kennen zu lernen und macht auch für Sie als Eltern den Kindergartenalltag transparenter.

2.12. Beobachtung/Dokumentation

„Vergleichen ist das Ende des Glücks und der Anfang der Unzufriedenheit“ (Sören Aabye Kierkegaard)

Beobachtung ist ein elementarer Teil unserer Arbeit als ErzieherInnen. Dadurch erkennen wir einerseits, welche Themen, Interessen und Vorlieben für einzelne Kinder oder die Gruppe zu verschiedenen Zeiten wichtig sind und können darauf unsere Arbeit aufbauen. Andererseits wird der momentane Entwicklungsstand des einzelnen Kindes dadurch erkannt.

Wir beobachten im Alltag, besprechen uns mit KollegInnen, verschriftlichen die Ergebnisse daraus und nutzen Beobachtungsbögen als zusätzliches Instrument, um die Entwicklung der Kinder über die gesamte Kita-Zeit zu dokumentieren.

Alle Beobachtungen fließen in das jährlich stattfindende Entwicklungsstandgespräch ein (frühestens ab dem 4. Lebensjahr, Ausnahme Besonderheiten). Dabei geht es um einen Austausch des aktuellen Entwicklungsstandes des jeweiligen Kindes und keinesfalls um eine Leistungsbewertung desselben. Jedes Kind ist individuell in seiner Entwicklung, in seinem Naturell, in seiner Art, Temperament und Tempo. Falls die verschriftlichten Beobachtungen bzw. Beobachtungsbögen von den Eltern bei Arzt- oder Therapeutenterminen benötigt werden, können sie diese natürlich ausleihen.

Alle Beobachtungen bekommen die Kinder und Eltern mit Beendigung der Kita-Zeit bei Bedarf ausgehändigt, ansonsten werden diese vernichtet.

2.13. Portfolio

Der für jedes Kind angelegte Portfolioordner dokumentiert die Entwicklung des jeweiligen Kindes über die gesamte Kita-Zeit in der Kita Regenbogen.

Im Portfolio enthalten sind die im Laufe der Zeit entstandenen Kunstwerke der Kinder sowie Fotos von besonderen Ereignissen, Entwicklungsschritten oder dem Alltag in der Kita. Auch Lustiges und Ernsthaftes aus Kindermund wird darin festgehalten.

Die Ordner sind Eigentum der Kinder und sind so platziert, dass sie jederzeit darauf Zugriff haben. Andere Kinder, die sich den Portfolioordner ansehen möchten, müssen erst das Kind um Erlaubnis fragen. Am Ende der Kita-Zeit dürfen die Kinder ihre Portfolioordner als Erinnerung an ihre Zeit in der Kita Regenbogen mit nach Hause nehmen.

2.14 Resilienz

„Das haben wir noch nie probiert, also geht es sicher gut.“ (Pippi Langstrumpf)

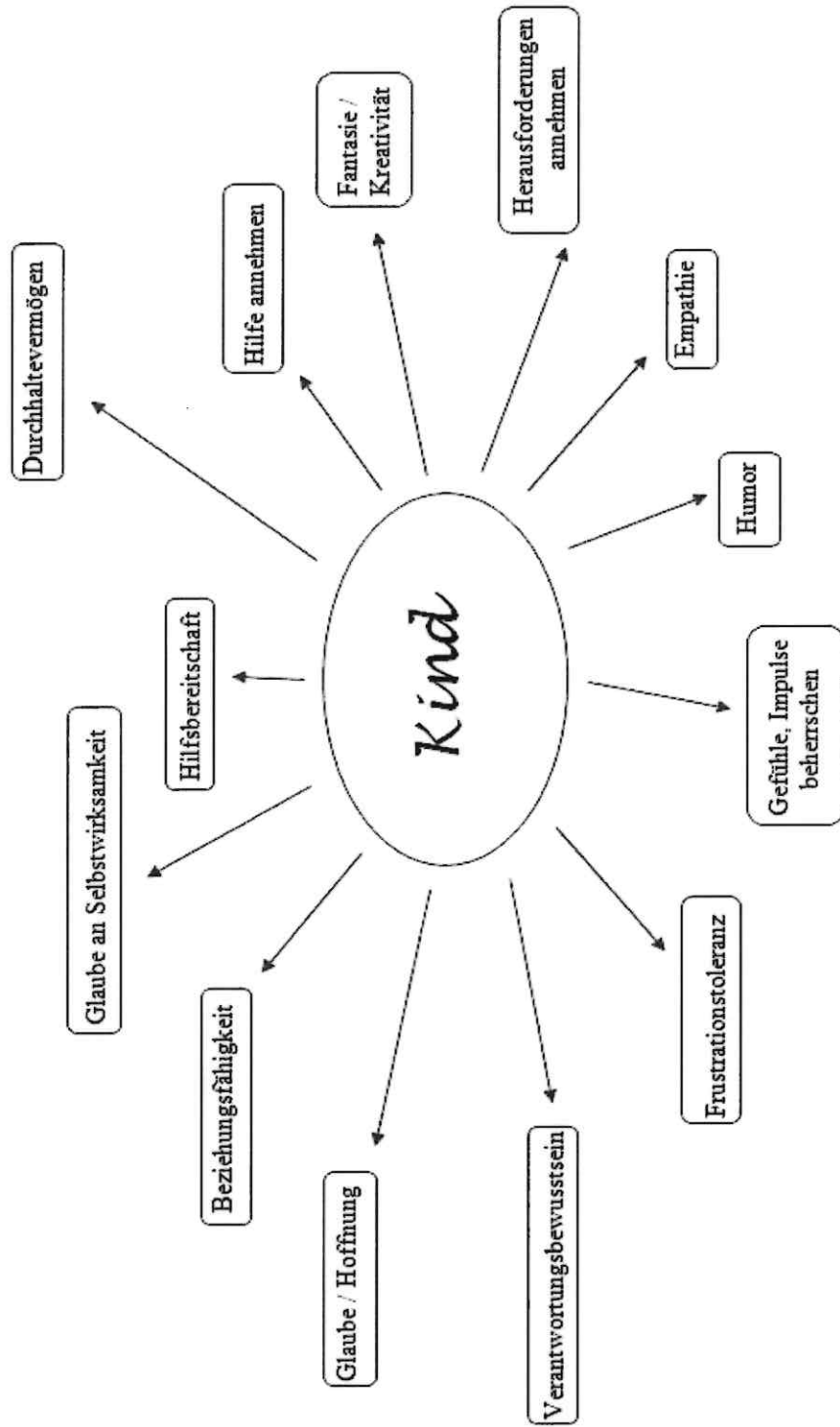
Resilienz bedeutet, auch mit schwierigen Situationen und Lebensumständen zurechtzukommen, auch negative Gefühle wie Wut und Trauer zulassen zu können und trotzdem immer wieder Positives zu sehen. Eine innere Gewissheit zu haben, dass alles gut wird und man selbst etwas dazu tun kann. Und dass es nicht schlimm ist, manchmal Rückschläge hinnehmen zu müssen, da man sie überwinden und immer neu anfangen kann. Es ist immer erlaubt, um Hilfe zu bitten und sie auch anzunehmen.

Auf einer sicheren Basis stehend ist es leichter, sich Herausforderungen zu stellen und an einen positiven Ausgang zu glauben, anderen Menschen zu vertrauen und auch selbst Freundschaft und wenn nötig Hilfe anzubieten. Ebenso wichtig ist es, sich auch mal zurückziehen zu können, ohne ein schlechtes Gewissen zu haben.

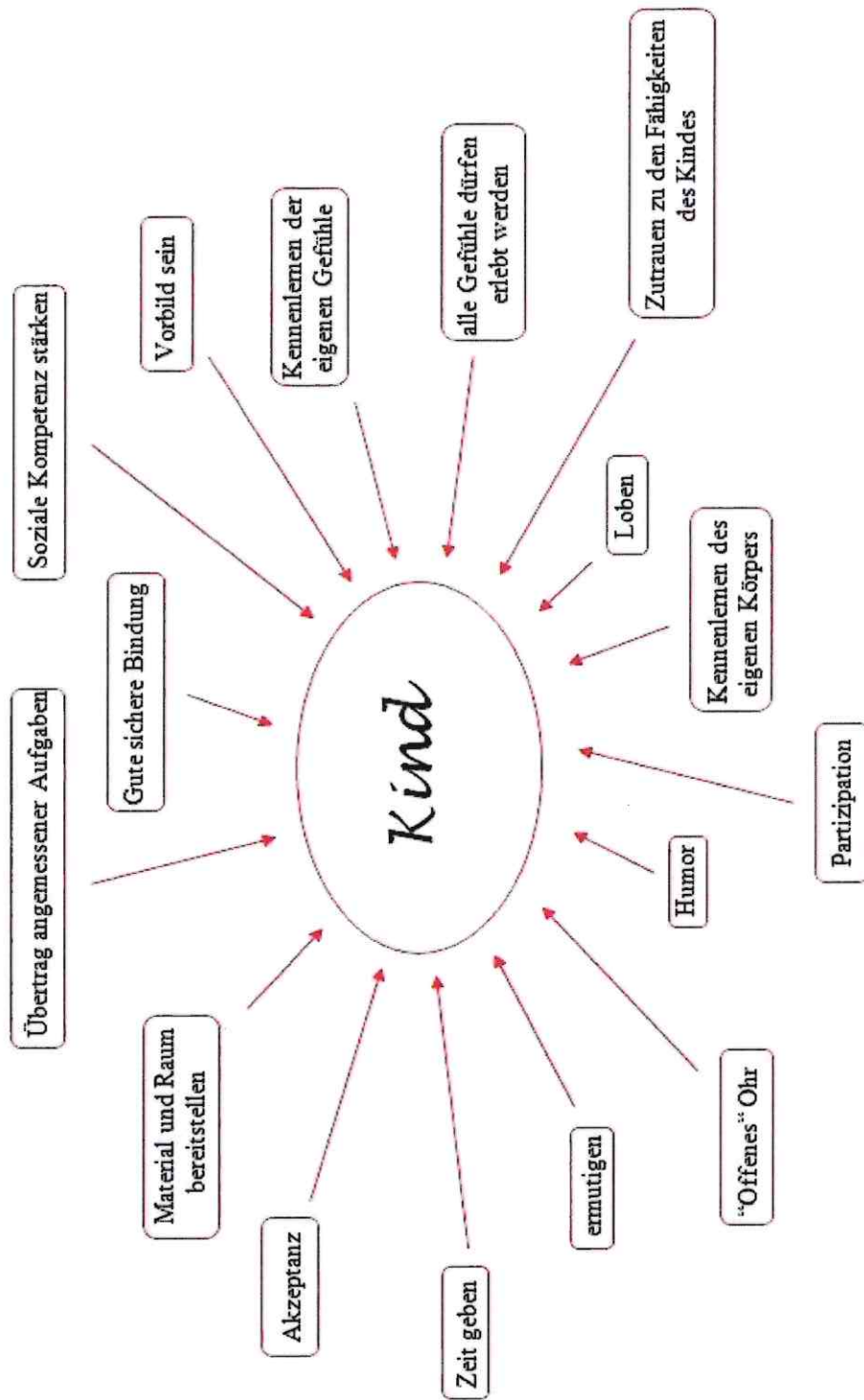
Resilienz ist keine angeborene Eigenschaft und kann somit erlernt werden. Resilienz Bildung vollzieht sich in unserer Kita im gesamten Alltagsgeschehen. Immer wieder ergeben sich Gelegenheiten, um die Resilienz des einzelnen Kindes zu fördern. Das beginnt schon bei der Eingewöhnung jeden Kindes, wobei mit dem/der Bezugserzieher*in eine sichere Bindung zu dem Kind aufbaut wird, dies zieht sich durch die gesamte Kita-Zeit. Wie wir dies umsetzen und was wir damit erreichen wollen, können Sie den nachfolgenden Diagrammen entnehmen.

Uns ist auch aus eigener Erfahrung bewusst, dass Resilienz immer schwanken kann. Wir alle sind nicht immer gleich belastbar, darum gilt es immer wieder, an der Fähigkeit zur Resilienz zu arbeiten - auch an unserer - und die Kinder dabei zu unterstützen.

So zeigt sich Resilienz:



Stärkung der Resilienz:



3. Zusammenarbeit mit den Eltern

3.1. Information

Vor der Aufnahme des Kindes erfolgt ein Informationsgespräch, um gegenseitige Erwartungen zu klären. Die Eltern der Kindertagesstätte werden durch Aushänge vor den Gruppenräumen und an der Pinnwand im Eingangsbereich informiert. Aktuell wichtige Informationen erhalten sie über die Kita-App Stay informed, manchmal werden jedem Kind noch Handzettel mitgegeben oder sie erhalten Infos per E-Mail gesendet. Sollte aus irgendwelchen technischen Gründen die App nicht funktionieren ist der Informationsaustausch immer noch per E-Mail oder Telefon möglich.

Die Eltern bekommen als Erstinformation ein Kita-Heft, in dem die wichtigsten Informationen zusammengefasst sind.

Steht der Aufnahmetermin des Kindes fest, bekommt es ein Heftchen „Hallo du kommst zu uns in den Kindergarten...“ zugeschickt, indem das Kind Infos über die Kita erhält. Dieses dürfen die Eltern ihrem Kind vorlesen.

3.2. Elternsprechstunden, Elternabende

In den Gruppen besteht die Möglichkeit, einen Termin mit den ErzieherInnen für ein Einzelgespräch zu vereinbaren. Inhalt des Gesprächs können z.B. Wünsche, Anregungen, Vorschläge, Interessen sein.

Entwicklungsstandgespräche des Kindes finden jährlich statt, für jedes Kind kurz vor oder nach dessen Geburtstag, frühestens ab dem 4. Lebensjahr und auch nur dann, wenn sie als Sorgeberechtigte Bedarf dafür haben. Kommen sie bitte auf uns zu, um einen Termin zu vereinbaren. Bei Besonderheiten oder Auffälligkeiten wird aktuell ein Termin vereinbart, ihrerseits oder unsererseits.

Auch Kooperationspartner (z.B. Logopäden, Ergotherapeuten, Mitarbeiter des Jugendamtes, Mitarbeiter des Frühförderzentrums o.ä.) können in Elterngespräche nach Wunsch bzw. Bedarf miteinbezogen werden.

3.3. Eltern-Ausschuss

Im September/Oktober wird jedes Jahr ein neuer Elternausschuss für den Kindergarten gewählt. Hier können sich interessierte Eltern für die Wahl zur Verfügung stellen. Der gewählte Elternausschuss unterstützt die Interessen der Kinder und Eltern. Er ist Ansprechpartner für die Leitung, die Mitarbeiter, den Träger und die Eltern bei den vielfältigsten Themen.

Der Elternausschuss leistet Mithilfe bei der Planung, Gestaltung und Durchführung von Veranstaltungen in der Einrichtung (z.B. Sommerfest).

3.4. Kita-Beirat

Der Kita-Beirat setzt sich zusammen aus:

- | | |
|--------------------------------------------------------------------|-----------------|
| - Kita-Leitung (auch als Vertretung der gesamten Fachkräfte) | 15% Stimmrecht |
| - Pädagogische Fachkraft (Vertretung der Kinder und deren Belange) | |
| - FaKiB Fachkräfte für die Kinderperspektive im Kita-Beirat | kein Stimmrecht |
| - Pädagogische Fachkraft für die Belange der Mitarbeiter*innen | 15% Stimmrecht |
| - Eine Elternvertretung, bevorzugt aus dem Elternausschuss | 20% Stimmrecht |
| - Träger | 50% Stimmrecht |

Der Kita-Beirat tagt mindestens 1x im Jahr oder wird auf Antrag von mindestens 30% Stimmen einberufen, z.B. von Leitung und Fachkraft oder von Fachkraft und Elternvertretung oder von Leitung und Elternvertretung, aber auch von Leitung und Träger oder nur vom Träger. Die Abstimmung erfolgt durch das Mehrheitsprinzip. Sollte eine Patt-Situation eintreten, hat der Vorsitzende (Träger) die Entscheidungsgewalt.

4. Beschwerdemanagement

4.1. Kinder

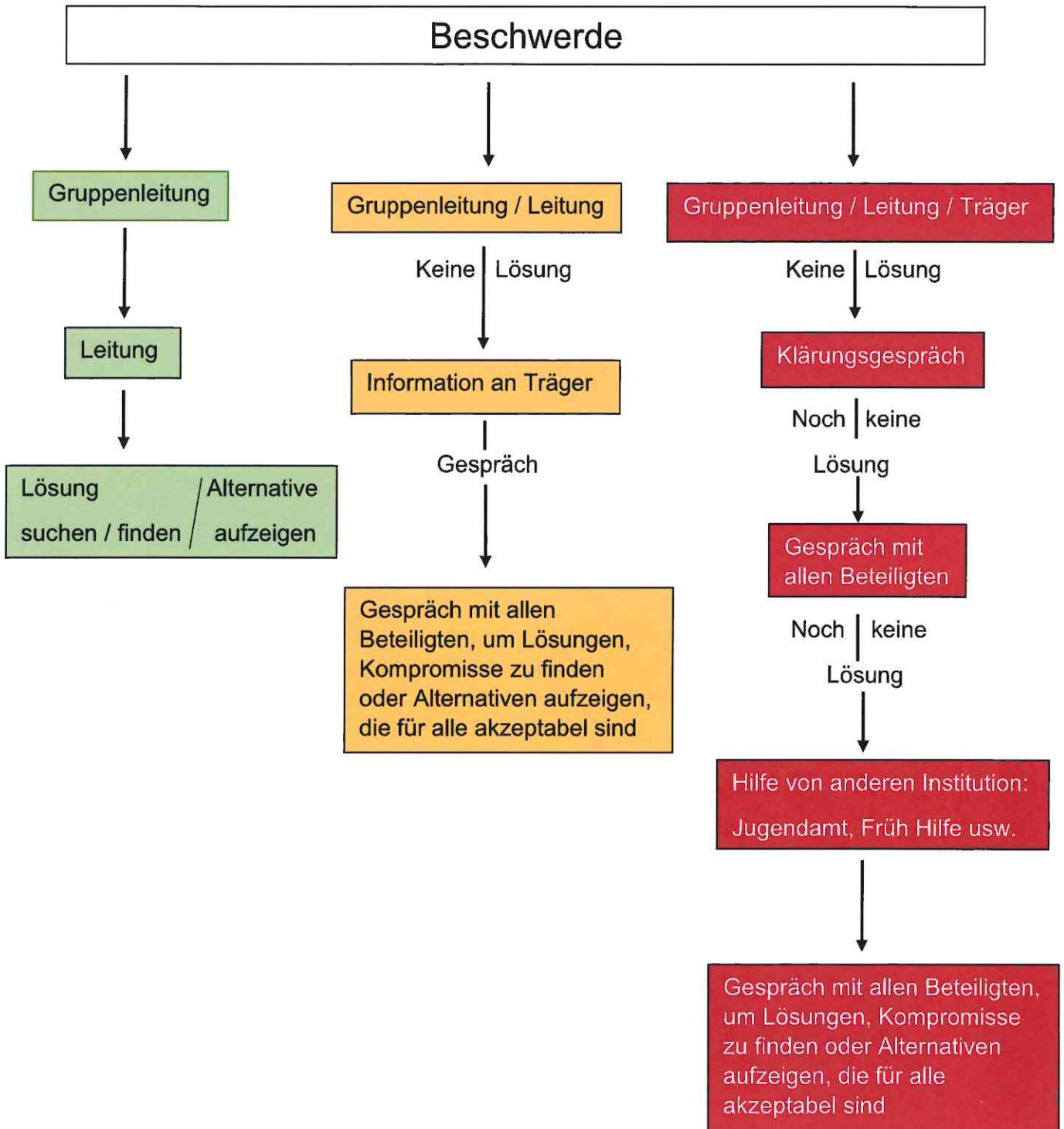
Wir möchten erreichen, dass die Kinder ihre Beschwerden, Probleme, Sorgen und Bedürfnisse loswerden dürfen und diese einer Person ihres Vertrauens mitteilen. Dies kann der Praktikant, die Erzieher in der Gruppe, die Leitung, ein anderes Kind oder auch ein Elternteil sein. Die Kinder sollen angstfrei ihre Beschwerden äußern können damit diese gezielt besprochen und bearbeitet werden können. Wichtig ist, dass die Kinder dabei ernst genommen werden bzw. die Beschwerde des Kindes, erst dann kann mit den beteiligten Personen, Kindern und/oder Erziehern gemeinsam nach Lösungen und deren Umsetzungen gesucht werden. Eine Plattform dazu ist die wöchentliche Kinderkonferenz, oder auch das Angebot fürs Kind in den Dialog zu gehen, außerhalb des Gruppengeschehens, z. B. im Teamzimmer oder Büro oder einer stillen Ecke. Das Kind muss wissen zu wem und wo es mit seinen Beschwerden hingehen kann.

4.2. Eltern

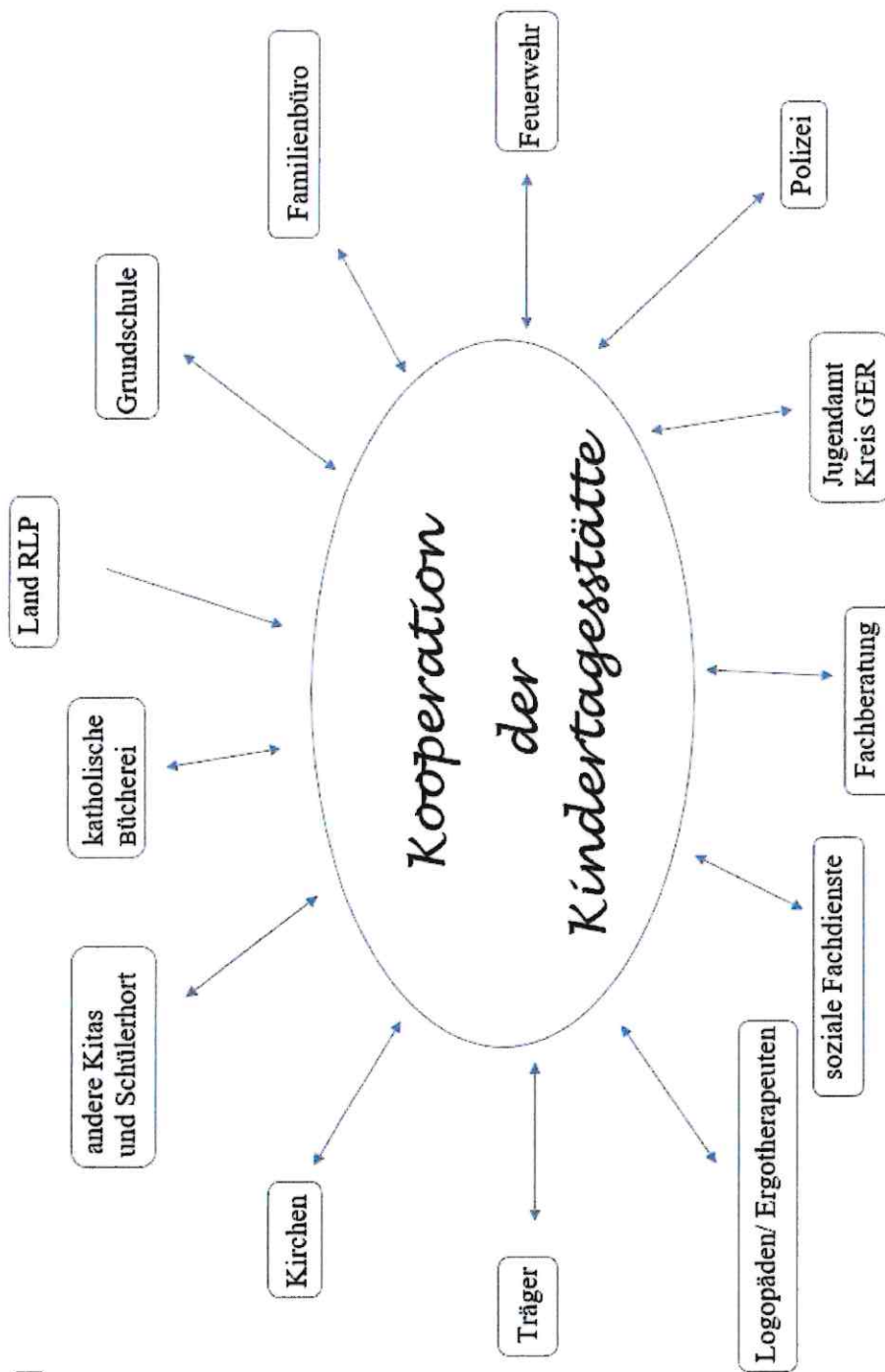
Haben die Möglichkeit sich bei der Gruppenleitung und deren Mitarbeiter zu beschweren. Die Leitung wird davon in Kenntnis gesetzt. Jede Beschwerde wird ernst genommen. Je nach Grad der Beschwerde kann innerhalb der Gruppe ein klärendes Gespräch mit Lösungsansatz stattfinden oder der Gesprächskreis wird erweitert. Die Leitung wird ins Gespräch involviert und es werden je nach Situation Fachkräfte von außerhalb hinzugezogen. Die Beschwerde wird dokumentiert für den weiteren Prozessverlauf. Ebenso wird der Träger in Kenntnis gesetzt und in das folgende Gespräch mit involviert. Es wird nach Lösungsmöglichkeiten gesucht, die für alle Beteiligten akzeptabel bzw. erträglich sind.

Darstellung im Umgang mit Beschwerden:

Umgang mit Beschwerde



5. Kooperationspartner/Vernetzung



6. Handlungsplan bei personellen Engpässen in den Kindertagesstätten der VG Rülzheim

Gemäß § 12 KiTa Gesetz i.V.m. § 6 LVO ist die für die jeweilige Einrichtung vorgesehene personelle Besetzung grundsätzlich während des ganzen Jahres durch geeignete Erziehungskräfte sicherzustellen. Die vorgesehene Besetzung ergibt sich aus der Betriebserlaubnis der jeweiligen Einrichtung.

Bei einer Personalunterschreitung, z.B. wegen Erkrankung, Urlaub, dienstlicher Verhinderung, zur Vermeidung der Übertragung ansteckender Krankheiten, betrieblicher Mängel oder Streik,... ist das Betreuungsangebot und die Anzahl der anwesenden Kinder der Kindertagesstätte an das tatsächlich zur Verfügung stehende Personal anzupassen, um den Schutzauftrag und die Aufsichtspflicht der anwesenden Kinder zu gewährleisten.

Verantwortlich für den Handlungsplan ist der Träger und dieser gibt der Leitung die Weisungsberechtigung zur Umsetzung.

Für diese Gewährleistung sind die LeiterInnen und ihre Stellvertretungen, in Abstimmung mit dem Kreis- und Landesjugendamt nach Rücksprache mit dem Träger zu folgenden Maßnahmen befugt:

- Einschränkung der päd. Angebote/Projekte
- Gruppenezusammenlegung
- Verschieben von Eingewöhnungen
- Betreuung der Kinder nur am Vormittag
- Verschiebung von Dienstzeiten
- Einsatz von Vertretungskräften
- Teilzeitkräfte aufstocken
- Einsatz von Kräften in der dualen Ausbildung
- Kein Überstundenabbau
- Urlaubssperre
- Gruppenschließung
- Öffnungszeitenreduzierung
- Notgruppe
- Schließung der Einrichtung

Muss die Einrichtung auf den genannten Handlungsplan zurückgreifen, werden die Eltern schnellstmöglich über die getroffene Maßnahme unterrichtet.

7. Einfluss des Sozialraumbudgets auf den Alltag in der KiTa

Durch das so genannte Sozialraumbudget nach § 25, Abs 5 KiTa Gesetz hat jede Einrichtung die Möglichkeit, einen Antrag auf Mehrpersonal zu stellen unter dem Leitbild des sozialen Ausgleichs. Gründe hierfür können sein:

- Wenn die Einrichtung einen hohen Anteil an Kindern hat, deren Muttersprache nicht deutsch ist und deshalb besondere Spracharbeit anbietet, die sich nicht in die alltägliche Arbeit integrieren lassen
- Wenn es vermehrt verhaltensauffällige Kinder gibt, die besondere Aufmerksamkeit benötigen
- Wenn wir französische Spracharbeit als „Sprache unserer Nachbarn“ anbieten

Konkret bedeutet das, dass die Ortsgemeinde Rülzheim als Träger unserer Kita einen Antrag beim zuständigen Kreisjugendamt stellt, welches dann entscheidet, ob und wenn ja in welchem Umfang Mehrpersonal für o.g. Angebote bewilligt werden.

8. Schutzkonzept

Eigenständiges Konzept im Anhang

9. Bilder der Kita Regenbogen als Anhang

Abschlusswort:

Wir, die Kita Regenbogen verstehen uns als Garten für die Kinder.

Die Kinder sind dabei die zarten Pflänzchen, die von uns gehegt, gepflegt und begleitet werden, damit sie sich zu einer großen starken Pflanze entwickeln können.

-Das Team der Kita Regenbogen-

Schutzkonzept



Kindertagesstätte I

Am Deutschordensplatz 9
76761 Rülzheim
Tel: 07272 3403
Email: info@regenbogen-ruelzheim.de
Einrichtungsnummer: 7676103

Träger:

Herr Michal Braun
dauerhaft vertreten durch den
Beigeordneten Michael Gadinger
Am Deutschordensplatz 1
76761 Rülzheim
07272 7002 1016
m.gadinger@og-ruelzheim.de

Kinderschutzkonzept der Kita Regenbogen

Inhaltsverzeichnis

1. Ziele eines Schutzkonzepts	3
2. Gesetzliche Grundlagen und Begriffserklärung	3
3. Prävention	5
3.1. Päd. Grundhaltung - Partizipation	5
3.2. Aufsichtspflicht	5
3.3. Raumgestaltung und päd. Raumkonzept	6
3.4. Beobachtung und Dokumentation	7
3.5. Gefährdungsanalyse und -einschätzung	7
3.6. Verhaltenskodex	9
3.7. Beschwerdemanagement	9
4. Sexualpädagogisches Konzept	11
5. Kinderschutz in der Einrichtung	12
5.1. Handlungsabläufe bei Verdachtsfällen	12
5.2. Rehabilitationsverfahren	16
5.3. Kinderschutzaufgaben	16
6. Adressen und Anlaufstellen, Netzwerk	17
7. Anhang	18
7.1. Verhaltensampel Kinderschutz	18
7.2. Handlungsplan	20
7.3. Dokumentation Kindeswohlgefährdung	21
8. Literaturverzeichnis	30

1. Ziele eines Schutzkonzepts

In unserer Einrichtung sollen sich alle uns anvertrauten Menschen wohlfühlen. Es ist uns wichtig für Eltern Kinder und Mitarbeiter ein vertrauensvoller Ort zu sein der allen die Möglichkeit bietet, sich frei und ungezwungen zu bewegen. Jedes einzelne Kind hat in unserer Einrichtung das Recht auf den Schutz vor Grenzverletzungen sowie sexuellen Übergriffen, um so sicher spielen, lernen und sich entwickeln zu können. Auch die Eltern sowie die Mitarbeiter der Einrichtung haben ein Recht auf Schutz vor Grenzüberschreitungen und Übergriffen. Unser Ziel ist es eine Kultur der Achtsamkeit und Verantwortung zu leben. Unsere Einrichtung bietet Familien in schwierigen Lebenslagen und Situationen Unterstützung in Form von Gesprächen sowie Informationen, evtl. Kontaktvermittlung, zu anderer passender Institutionen an. In Einzelfällen sind wir auch zu einer Meldung zum Wohl des Kindes, möglichst unter Beteiligung der Kinder und Eltern, an das Jugendamt gesetzlich verpflichtet. Um diesen Schutz für die Kinder durch alle Mitarbeitenden und insbesondere der pädagogischen Mitarbeitenden gewähren zu können und einen für die Eltern transparenten Handlungsplan darzulegen haben wir dieses Schutzkonzept erarbeitet. Durch dieses verbindliche Schutzkonzept geben wir den Mitarbeitern Handlungssicherheit und es schafft für jedes Kind eine Risikominimierung von Grenzüberschreitungen und Übergriffen. Es ist ein gemeinsames Verständnis von Kinderschutz und einer Sensibilisierung für jeden einzelnen mit dem Thema, d.h. „Hinschauen – Wahrnehmen – Handeln und Verändern!“

Damit es wirksam ist und sich in der Haltung und den konkreten Handlungen der Pädagogischen Mitarbeitenden zeigen, wurde es mit allen Beteiligten der Kita gemeinsam erarbeitet.

2. Gesetzliche Grundlagen und Begriffserklärung

Unser Kinderschutzkonzept basiert auf folgenden rechtlichen und inhaltlichen Grundlagen:

UN-Kinderrechtskonvention

(Artikel 3 (1) „Bei allen Maßnahmen, die Kinder betreffen, gleichviel ob sie von öffentlichen oder privaten Einrichtungen der sozialen Fürsorge, Gerichten, Verwaltungsbehörden oder Gesetzgebungsorganen getroffen werden, ist das Wohl des Kindes ein Gesichtspunkt, der vorrangig zu berücksichtigen ist.“)

Grundgesetz („Die Würde des Menschen ist unantastbar“)

Bundeskinderschutzkonzept

Neufassung Sozialgesetzbuch VIII: §§ 8a, 8b, 45, 47 SGB VIII

Gemäß § 47 Abs. 2 SGB VIII hat der Träger einer erlaubnispflichtigen Einrichtung der zuständigen Behörde unverzüglich

- die Betriebsaufnahme unter Angabe von Namen und Anschrift des Trägers, Art und Standort der Einrichtung, der Zahl der verfügbaren Plätze sowie der Namen und der beruflichen Ausbildung des Leiters und der Betreuungskräfte
- Ereignisse oder Entwicklungen, die geeignet sind, das Wohl der Kinder und Jugendlichen zu beeinträchtigen, sowie die bevorstehende Schließung der Einrichtung anzuzeigen.

Begriffserklärung

In unserer Kita hat jedes einzelne Kind ein Recht auf Betreuung, Erziehung und Bildung auf liebevolle Art, auf die Unversehrtheit seines Körpers und seiner Seele.

Jedes Kind hat das Recht zu einem selbstständigen und selbstbewussten Menschen zu werden, der sich in sein soziales Umfeld integrieren kann.

Unsere Einrichtung hat den Auftrag und den Anspruch, die ihr anvertrauten Kinder in besonderem Maße vor Vernachlässigung, Gewalt und Übergriffen zu schützen. Wir sind ein sicherer Raum, der Kindern Freiräume in ihrer altersgemäßen Entwicklung lässt und Auffälligkeiten und deren Ursachen nicht ignoriert. Ein einheitliches Vorgehen und eine einheitliche Grundhaltung in Verdachtsmomenten, die das Kindeswohl gefährden, sind unabdingbar.

- Wir stärken die Persönlichkeit der Kinder
- Wir nehmen die Gefühle der Kinder ernst und sind Ansprechpartner für ihre Probleme
- Wir respektieren und wahren die persönlichen Grenzen der Kinder
- Wir begegnen den Kindern mit Wertschätzung, Respekt und Vertrauen
- Wir gehen achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um.

Definition Grenzüberschreitung:

Grenzüberschreitungen können über folgende Bereiche geschehen:

- körperliche Gewalt: Diese Gewalt umfasst alle körperlichen Verletzungen des Kindes, wie z.B. Blutergüsse, Prellungen, Verbrennungen, Wunden etc.
- sexuelle Gewalt: Diese Gewalt verletzt die Intimsphäre des Kindes und geschieht gegen seinen Willen. Diese Gewalt ist alters- und geschlechtsunabhängig und beschreibt die Machtausnutzung gegenüber körperlich, geistig, seelisch und sprachlich unterlegenen Personen bzw. Kindern.
- psychische Gewalt: Das Kind wird durch Demütigung, Ignoranz, Liebesentzug, Manipulation, Drohungen und Versprechungen eingeschüchtert und unterdrückt.
- verbale Gewalt: Das Kind wird eingeschüchtert, zum Schweigen gebracht und mit Schuldgefühlen belastet.
- Unbeabsichtigte Grenzverletzung: Geschehen durch persönliche und fachliche Unzulänglichkeiten.

3. Prävention

3.1. Päd. Grundhaltung - Partizipation

Wir unterstützen die Kinder sich zu eigenständigen und selbständigen Persönlichkeiten zu entwickeln, indem sie sich aktiv am Alltag beteiligen dürfen. Sie dürfen nicht nur mitgestalten, sondern auch mitbestimmen (siehe Konzeption).

In Kinderkonferenzen erarbeiten wir Lösungsstrategien, wie mit grenzverletzenden Situationen umgegangen werden kann. Hierbei lernen Kinder wie sie sich schützen und wo sie in erster Linie Hilfe erfahren können. Durch das bewusste Hinsehen wurden das Verständnis und der Blick der pädagogischen Fachkräfte geschärft und sensibilisiert.

3.2. Aufsichtspflicht

Grundsätzlich sind alle Minderjährigen, ohne Rücksicht auf ihre körperliche, geistige und seelische Entwicklung, aufsichtsbedürftig. Die Aufsichtsbedürftigkeit Minderjähriger endet unabhängig von der individuellen Entwicklung mit Vollendung des 18. Lebensjahres. Der individuelle Reifegrad hat lediglich Einfluss auf Umfang und Maß der Aufsichtsführung. Volljährige können ebenfalls aufsichtsbedürftig sein, wenn ihr körperlicher oder geistiger Zustand eine Beaufsichtigung nach den jeweils konkreten Gegebenheiten erforderlich macht.

Die Aufsichtspflicht ist nach § 1631 Abs. 1 BGB (= Bürgerliches Gesetzbuch) Teil der Personensorge. Laut Gesetz liegt sie somit bei den Personensorgeberechtigten, also in der Regel bei den Eltern. Melden diese ihr Kind im Kindergarten an, so übernimmt der Träger durch den Aufnahmevertrag ausdrücklich die Aufsichtspflicht über das Kind. Da er die Aufsichtspflicht nicht selbst ausüben kann, überträgt er sie ausdrücklich oder still schweigend auf die Kindergartenleitung und das übrige Personal. Zu seinen Pflichten gehört es, seine MitarbeiterInnen sorgfältig auszuwählen, ihre Eignung zu prüfen, ihre Einarbeitung sicherzustellen, wichtige Informationen an sie weiterzugeben und sie nicht zu überfordern.

Kriterien für die Aufsichtspflicht

Folgende "besonderen Gegebenheiten" müssen die pädagogischen Fachkräfte in der jeweiligen Situation berücksichtigen und beachten:

- **Alter der zu betreuenden Kinder**
- **Person des jeweiligen Kindes**
- **Art der Tätigkeit bzw. Beschäftigung**
- **Situative Faktoren**
- **Räumliche und örtliche Gegebenheiten.**
- **Gruppengröße**

(ausführliche Beschreibung siehe Konzeption)

Deutlich wird, dass die Aufsichtspflicht keine Dauerbeobachtung und ständige Verhaltenskontrolle der Kinder verlangt. Auch sollen Gefahren und Risiken nicht von ihnen ferngehalten werden - sofern diese von ihrem Entwicklungsstand und ihren Fähigkeiten her mit ihnen umgehen können. Schließlich gehört es auch zum Auftrag des Kindergartens, Kinder zu einem kompetenten Hantieren mit Schere, Messer, Gabel, u.a. sowie zu einem verantwortungsbewussten Handeln in gefährlichen Situationen zu erziehen. Kinder sollen schrittweise an Gefahren herangeführt werden und das richtige Verhalten möglichst selbständig erlernen, also ohne ständiges Eingreifen der ErzieherInnen.

Beginn und Ende der Aufsichtspflicht

Die Aufsichtspflicht beginnt mit der Übergabe des Kindes an die pädagogische Fachkraft.

Kinder, die vor Beginn der offiziellen Öffnungszeit in den Kindergarten kommen oder einfach gebracht werden und nicht an die pädagogischen Fachkräfte übergeben werden, stehen noch nicht unter der Aufsicht der Fachkräfte. Werden die Kinder beispielsweise von den Eltern einfach vor der verschlossenen Kindergartentür abgestellt, verletzen diese ihre Aufsichtspflicht.

Generell endet die Aufsichtspflicht mit der Übergabe des Kindes an die Personensorgeberechtigten (Eltern). Sie tritt nicht wieder ein, wenn der Abholer z.B. das Kind noch auf dem Kindergartengelände (unbeaufsichtigt) spielen lässt, selbst wenn dies während der Öffnungszeit der Fall ist. Die Eltern können auch eine dritte Person beauftragen, das Kind zu bringen oder abzuholen, wobei deren Berechtigung vorab dem Kindergartenpersonal schriftlich mitgeteilt werden muss. Handelt es sich um einen Geschwisterteil über 12 Jahren, sollten sich die Fachkräfte von seiner Eignung überzeugen, jüngere Kinder eignen sich aufgrund der Reife nicht als abholberechtigte Personen.

Es ist wichtig, dass die Kinder in die jeweiligen Gruppen begleitet werden und die pädagogischen Fachkräfte der Gruppe das Kind begrüßen können. Ebenso ist es beim Abholen wichtig, dass eine Verabschiedung mit den zuständigen pädagogischen Fachkräften, dem Kind und den personensorgeberechtigten- bzw. abholberechtigten Personen erfolgt.

Bei Veranstaltungen und Feierlichkeiten (Feste, Feierlichkeiten, ...) obliegt die Aufsichtspflicht bei den Personensorgeberechtigten.

Um die Aufsichtspflicht gewährleisten zu können, kann es in personellen Engpässen zu Einschränkungen des pädagogischen Angebotes kommen. Falls diese Maßnahmen noch nicht ausreichend sind, müssen die Betreuungszeiten den Gegebenheiten angepasst werden.

Weitere Informationen sind diesbezüglich dem Handlungsplan zu entnehmen. (siehe Anhang)

3.3. Raumgestaltung und päd. Raumkonzept

Unsere Kita ist in vier feste Gruppen gegliedert. Pro Gruppe gibt es einen Gruppenraum mit einem kleinen Nebenraum.

Während die Gruppenräume hauptsächlich von den Kindern der jeweiligen Gruppe genutzt werden, stehen Flur, Bewegungsraum und Außengelände allen Kindern zur Verfügung, damit sie spielen, gestalten und ihre Ideen verwirklichen können.

Dieser raumübergreifende Ansatz erweitert die Erfahrungsbereiche der Kinder. Die pädagogischen Fachkräfte verstehen sich dabei als Begleiter des kindlichen Spiels. Wir legen Wert darauf, den Kindern ausreichend Zeit für dieses Freispiel zur Verfügung zu stellen.

Die Gruppen und Nebenräume sind so eingerichtet, dass die Kinder verschiedene Bedürfnisse befriedigen und Erfahrungen in unterschiedlichen Entwicklungsbereichen machen können. Ebenso hat jede Gruppe einen Ruhebereich, in den die Kinder sich zurückziehen können, um sich etwas auszuruhen.

Unsere Spielbereiche wie Nebenraum und Flur dürfen von den Kindern auch autonom also „frei“ genutzt und aufgesucht werden, ohne dass eine pädagogische Fachkraft konstant im entsprechenden Raum oder Bereich anwesend ist. In § 22 Sozialgesetzbuch (SGB) VIII ist geregelt, dass die Kinder in der Kita zu gemeinschaftsfähigen und eigenständigen Persönlichkeiten erzogen werden sollen. Diesem Auftrag können wir nur gerecht werden,

wenn wir den Kindern – im kontrollierten Umfang – auch die Gelegenheit geben, ohne Aufsicht zu spielen. Hierbei wird der Entwicklungsstand, die Reife sowie das Verhalten der Kinder berücksichtigt.

3.4. Beobachtung und Dokumentation

Ein wesentlicher Faktor in unserer Arbeit ist die Beobachtung der Kinder. Sie bildet die Grundlage für unsere tägliche Arbeit, um die Stärken der Kinder zu erkennen und sie in ihrer Entwicklung bestmöglich zu fördern. Im Rahmen dieser Beobachtungen wird die Entwicklung der Kinder dokumentiert. Der fachliche Austausch im pädagogischen Gruppenteam über die Entwicklung, die Interessen und den Förderbedarf gewährleisten eine individuell abgestimmte Unterstützung und Förderung des einzelnen Kindes.

Mit dem Eintritt in den Kindergarten wird für jedes Kind ein Portfolio (Entwicklungsdokumentation) angelegt. Dieser Ordner begleitet das Kind durch die gesamte Kindergartenzeit und dokumentiert die Lernentwicklung, die Interessen und Stärken des Kindes.

Die Beiträge werden vom Kind, den pädagogischen Fachkräften und Eltern in Absprache mit dem Kind gestaltet.

Der Portfolio-Ordner ist jederzeit für das Kind zugänglich. Das Kind entscheidet darüber und wird gefragt, ob beispielsweise ein anderes Kind den Ordner anschauen darf.

3.5. Gefährdungsanalyse und -einschätzung

Um Kindern einen sicheren Raum zur Entfaltung bieten zu können, haben das Kitapersonal und die Leitung, alle Räumlichkeiten der Einrichtung, sowie das Außengelände kritisch hinterfragt.

Wichtig ist hierbei das Kindern genügend „geschützter“ Raum geboten wird, damit sie ihren Bedürfnissen die Welt und sich selbst zu erkunden uneingeschränkt nachgehen können. Unsere Analyse ergab, dass Kinder vor allem in Bereichen wie, dem Wickelraum, Sanitäranlagen, Flur, Außengelände oder auch in Schlafräumlichkeiten eine besondere Beachtung geschenkt werden muss. Kinder haben das Recht darauf, dass ihre Würde geschützt wird.

Risikoanalyse:

Bring- Abholsituation

In der Bring-Situation hilft ein/e Erzieher/in bei Ablöseproblemen und es werden individuelle Lösungen, zusammen mit den Eltern gesucht, um dem Kind die Trennung zu erleichtern.

Die Kinder werden an den/die Erzieher/innen der Gruppe übergeben und begrüßen und verabschieden sich von ihnen.

In der Abholsituation werden die Kinder nur an berechnete Personen übergeben. Die Eltern melden an, wenn eine andere Person das Kind abholt, schriftlich durch eine Einverständniserklärung. Unbekannte Personen müssen sich ausweisen und die Eltern werden benachrichtigt.

Toilettengang/Wickeln

Bei Toilettengängen werden nur die Kinder die Hilfe benötigen, unter Wahrung der Intimsphäre, begleitet.

Waschräume und Toiletten dürfen vorrangig nur von pädagogischen Fachkräften betreten werden. Begleiten Eltern ihr Kind zur Toilette ist das zu tolerieren.

Kinder, die noch gewickelt werden, werden primär durch ihre Gruppenerzieher/in gewickelt oder eine Person ihres Vertrauens (z.B. festangestellte Aushilfen, Berufspraktikanten, ergänzende Kräfte). Die entsprechende/n Mitarbeiter/in meldet sich bei ihren Kollegen ab. Bei Auffälligkeiten beim Wickeln wird ein/e Kollege/in hinzugezogen.

Bei Kleidungswechsel ziehen sich die Kinder in den entsprechenden Räumen (Toilettenkabine/ Wickelraum) je nach Entwicklungsstand selbst um bzw. bekommen Hilfe von ErzieherInnen.

Schlafsituation

Während des Mittagsschlafes ist immer ein/e Mitarbeiter/in im Schlafräum anwesend, bis die Kinder eingeschlafen sind, Schlafplatz im Nebenraum jeder Gruppe. Schlaf-Kinder haben einen fest zugeteilten Schlafplatz, Jedes Kind darf zum Schlafen oder Ausruhen ein Kuscheltier, Kuscheldecke oder was das Kind sonst zum Schlafen braucht, mitnehmen.

Die Kinder dürfen jederzeit den Schlafräum verlassen.

Umgang mit Nähe und Distanz

Die Einrichtung legt großen Wert auf einen authentischen und herzlichen Umgang mit den Kindern, weshalb das Berühren zum Trösten und Beruhigen selbstverständlich ist, sofern das Kind das Bedürfnis hiernach verbal oder non-verbal äußert.

Die Mitarbeiter/innen fordern die Kinder nicht auf, sich aus eigenem Interesse auf ihren Schoß zu setzen. Die Kinder dürfen nur auf den Schoß genommen werden, wenn die Kinder das Bedürfnis dazu äußern bzw. zeigen. Dies kann z.B. zum Trösten der Fall sein.

Im Freispiel dürfen Kinder ihre Spielpartner selbst wählen, dürfen auch „nein“ zu Spielinhalten, Spielpartnern und anderen Situationen sagen. Die beteiligten Kinder und Mitarbeiter müssen dies akzeptieren. So üben die Kinder schon im Alltag, mit ihren eigenen Grenzen und denen der anderen umzugehen und diese auch klar zu artikulieren.

Spielen im Nebenraum/Flur

Der Spielbereich wird überprüft indem immer wieder Kontakt mit den Kindern aufgenommen wird. Die Tür zum Gruppenraum kann offenbleiben.

Spielen auf dem Außengelände

Der Außenbereich wird auf Gefahrenquellen überprüft. Unter anderem, dass alle Tore geschlossen sind. Ebenso erfolgen in regelmäßigen Abständen, saisonal angepasst, Begehungen, um Gefahrenquellen zu beseitigen. Ein hoher Zaun sorgt für mehr Sicherheit.

Kinder, denen es zugetraut wird, aufgrund ihrer Reife und Entwicklung, dürfen auch alleine ins Außengelände.

Fotografieren

Mit dem Betreuungsvertrag wird eine Einverständniserklärung für Fotoaufnahmen ausgehändigt. Der Widerruf ist jederzeit möglich. Fotos werden nur für den Kindergartenalltag verwendet bzw. bei Erlaubnis nur in der Ortszeitung veröffentlicht. Die Kameras bzw. Speicherkarten verbleiben in der Einrichtung.

3.6. Verhaltenskodex

Es gibt umfassende Präventionsmaßnahmen innerhalb der Einrichtung:

- Selbstverpflichtungserklärung Kinderschutz und Kindeswohlgefährdung (siehe Anhang)
- Arbeit mit einem Ampelsystem zum Schutz vor Grenzüberschreitungen (siehe Anhang)
- Regelmäßige Teilnahme an Schulungen zum Thema „Kinderschutz“
- Verankerung eines Beschwerdemanagements in der Konzeption
- Kinder werde für Ihre Rechte sensibilisiert (z. B. im Rahmen einer Kinderkonferenz)

Personalpolitik

Kita-Teams:

Wir achten auf die Anstellung von qualifiziertem Personal und eine Besetzung aller genehmigter Stellen. Bei der Zusammensetzung der Teams achten wir auf ein möglichst multiprofessionelles Team und ein ausgewogenes Verhältnis von Mitarbeitenden mit viel und /oder auch weniger Berufserfahrung. Qualifizierte Mitarbeitende sind uns ein wichtiges Anliegen. Deshalb können und müssen alle Mitarbeitende sich regelmäßig weiterbilden.

Ebenso ist uns die Ausbildung von Fachkräften sehr wichtig. So können wir für unseren eigenen Nachwuchs sorgen und damit sicherstellen Nachwuchskräfte zu bekommen, die einen guten Start in ihr Berufsleben bekommen haben.

Ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis ist für alle haupt-, neben- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden der Kita eine Einstellungs voraussetzung. Dieses wird auch spätestens alle fünf Jahre aktualisiert.

Fachberatung: Zusätzlich berät die Fachberatung des Kreis Germersheim die Leitungen bei fachlichen Themen.

Maßnahmenplan

Bei Personalausfall greift der Maßnahmenplan, der eine sichere Betreuung der Kinder aufgrund eines ausreichenden Erzieher-Kind-Verhältnisses gewährleistet. (siehe Anhang)

Einstellungsverfahren und Arbeitsverträge

Die Einstellungsverfahren sind strukturiert und klar geregelt. In den Stellen-Ausschreibungen wird grundsätzlich auf eine sensitiv-responsive Handlungsweise und Beziehungsgestaltung hingewiesen und im Vorstellungsgespräch näher darauf eingegangen.

3.7. Beschwerdemanagement

Zu einer guten Zusammenarbeit zwischen den pädagogischen Fachkräften und den Eltern gehört ein professioneller Umgang mit Anregungen und Beschwerden, die zur Weiterentwicklung der Einrichtung beitragen.

Anregungen und konstruktive Kritik können in einem terminierten Gespräch mit der Leiterin eingebracht werden.

Der konstruktive Umgang mit Rückmeldungen hat für unsere Einrichtung hohe Priorität.

Beschwerdemanagement der Eltern:

- Zur respektvollen Kommunikation gehört es im Sinne des Beschwerdemanagements auch dazu, dass es immer eine Rückmeldung auf eine Anregung oder Beschwerde gibt.
- Die Einrichtungsleitung hat die Aufgabe, alle Beschwerden entgegenzunehmen, diese zu bearbeiten und weitere Schritte einzuleiten.
- Die Einrichtungsleitung bleibt bis zur Lösung bzw. Klärung in der Verantwortung für die Rückmeldung und gibt hierfür einen zeitlichen Rahmen an die Eltern weiter, wann eine Rückmeldung erfolgen wird.
- Zur Aufnahme und Bearbeitung von Beschwerden steht ein detailliertes Formular zur Verfügung, welches von der Einrichtungsleitung ausgefüllt wird.
- Die Einrichtungsleitung bezieht für die Thematisierung und Klärung der Sachlage beteiligte Personen ein. Dies sind in der Regel einzelne pädagogischen Fachkräfte, Gruppenteams und oder das gesamte Team.
- Je nach Inhalt und Sachlage bezüglich der Beschwerde wird von der Einrichtungsleiterin der Träger informiert und einbezogen.
- Es ist je nach Sachlage notwendig, dass die Einrichtungsleitung im weiteren Verlauf die Fachberatung, das Kreisjugendamt oder das Landesjugendamt einbezieht.
- Im Bedarfsfall wird ein Gespräch oder es werden mehrere Gespräche innerhalb der Vorgehensweise zur Bearbeitung und Klärung der Beschwerde durch die Einrichtungsleiterin oder durch den Träger vereinbart.
- Abschließend werden alle Beteiligten, die bei der Beschwerde involviert sind, über das Ergebnis informiert.

Beschwerdemanagement der Kinder:

Um auf angemessene Art und Weise mit Kritik von Kindern umzugehen, gilt als rechtliche Grundlage §45 SGB VIII. Die Rechte der Kinder werden wahrgenommen und berücksichtigt. So gehört es mit zur Aufgabe unserer pädagogischen Fachkräfte, Kindern ihr Beschwerderecht bewusst zu machen. Um Ideen, Wünsche und Anregungen von Kindern aufgreifen zu können, ist ein wertschätzender Umgang miteinander unabdingbar. So ist seitens der pädagogischen Fachkräfte auch die nötige Offenheit gefragt, um bei den Kindern eine Vielzahl von Ausdrucksmöglichkeiten wahrnehmen zu können. Denn einmal aufgenommene Beschwerden dürfen nicht folgenlos bleiben. Um all dies möglich zu machen, ist eine förderliche Atmosphäre nötig: Es gilt, Gelegenheiten zu schaffen, in denen offen miteinander umgegangen werden kann und eine Feedbackkultur gelebt wird.

- Die pädagogischen Fachkräfte haben die Aufgabe, alle Beschwerden der Kinder entgegenzunehmen, diese ernst zu nehmen und zu bearbeiten
- Unmittelbar werden die Beschwerden der Kinder an die Leitung weitergeleitet und diese wird über den Sachverhalt informiert
- Bei einer internen Sachverhaltsaufklärung wird gemeinsam nach Lösungsmöglichkeiten gesucht und die Beschwerde wird mit der gefundenen Lösung als bearbeitet und erledigt gesehen
- Das Kind erhält nach der Klärung eine Rückmeldung bezüglich des Sachverhaltes, je nach Inhalt werden die Eltern des Kindes darüber informiert

Anlaufstellen/Ablauf im Beschwerdefall:

1. Beschwerden sind zunächst immer bei der Kita-Leitung vorzubringen.
2. Im nächsten Schritt ist der Träger der Einrichtung zu beteiligen.
3. In letzter Instanz ist das Landesjugendamt Landau mit der Beschwerde zu betrauen:

Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung
Reiterstraße 16
76829 Landau
Telefon 06341 26-1
Telefax 06341 26-287
poststelle-ld@lsjv.rlp.de

4. Sexualpädagogisches Konzept

Das kindliche Wohlbefinden ist die Basis und Ausgangslage unseres pädagogischen Handelns im Kita-Alltag. Wenn das kindliche Wohlbefinden gesichert ist, dann können sich die Kinder für das Entdecken, Lernen und Erfahren der Welt öffnen. Soziale Beziehungen sind für junge Kinder die Basis ihres Daseins und ihrer Welterkundung. Wenn Kinder sichere Bindungen zu wichtigen Bezugspersonen erleben, hilft es ihnen selbstbewusst und sicher ihre Welt zu entdecken und (Lern-)Erfahrungen zu machen. Positive Bindungs- bzw. Beziehungserfahrungen definieren sich über mehrere Merkmale wie z.B. Zuwendung, Sicherheit, Unbefangenheit, Nähe und Geborgenheit.

Kindliche Sexualität

Wichtig ist zu erwähnen, dass kindliche Sexualität nicht mit Erwachsenensexualität gleichzusetzen ist. Der Schweizer Kinderarzt und Wissenschaftler Remo Lango sagt, dass ein enger und ausdauernder Körperkontakt dem Kind ein Gefühl von Geborgenheit und emotionaler Zuwendung vermittelt. Dieses Grundbedürfnis darf nicht als ein sexuelles Bedürfnis missverstanden werden. Kinder zeigen gelegentlich Verhaltensweisen, etwa ein steifes Glied im Säuglingsalter oder rhythmische Bewegungen des Beckens im Kindergartenalter, die nicht als frühreife sexuelle Erregung falsch gedeutet werden sollte. Kinder reagieren auch nicht auf erotische Signale und sie wollen auch keine sexuellen Erfahrungen mit dem eigenen oder dem anderen Geschlecht machen. Im Alter von 4 bis 7 Jahre zeigen Kinder erstmals Interesse am anderen Geschlecht. Sie wollen bei „Doktorspiele“ herausfinden, worin sich Jungen und Mädchen körperlich unterscheiden. Sie werden aber nie sexuell aktiv. Was in diesem Alter ebenfalls einsetzt, ist ein Schamgefühl. Während die Kinder zuvor ohne Hemmungen nackt auf der Wiese herumgesprungen sind, tun sie dies auf einmal nicht mehr. Das Entdecken mit und vom eigenen Körper ist demnach ein wichtiger entwicklungspsychologischer Schritt.

Unsere Aufgabe ist es hierbei die Kinder ernst zu nehmen und ihre persönlichen Grenzen zu akzeptieren und respektieren. Ebenso sind wir Ansprechpartner und Wissensvermittler bei Fragen, auch zum Thema Körper und Sexualität. Hierzu tauschen wir uns im Team regelmäßig aus, und haben einheitliche Regeln festgelegt.

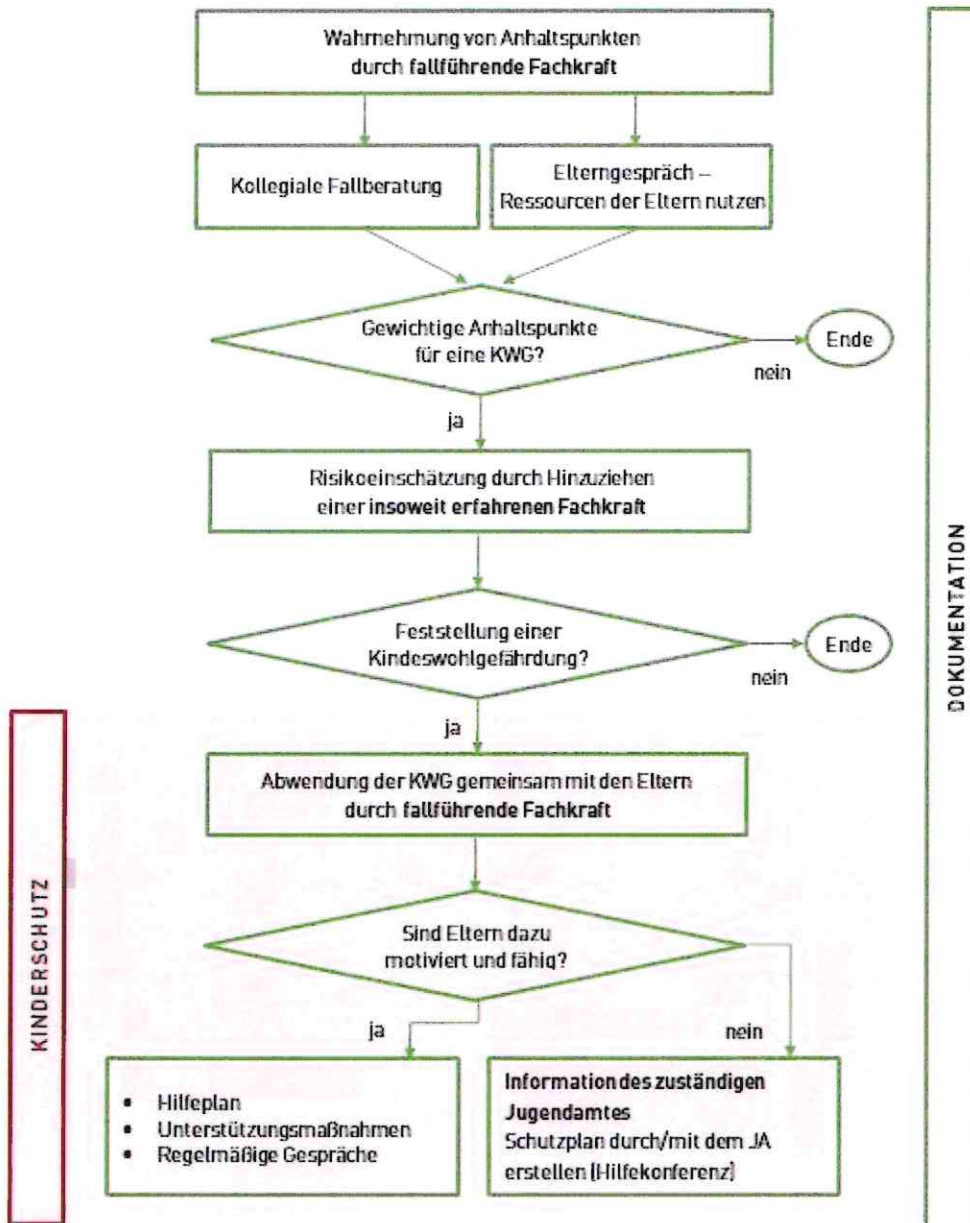
Wir beantworten die Fragen der Kinder altersgemäß, aber ehrlich.

Wir benennen Körperteile bei ihrem richtigen Namen, keine Kosenamen. Die Grenzen anderer müssen gewahrt werden, Nein heißt Nein! Egal ob verbal oder non-verbal kommuniziert.

5. Kinderschutz in der Einrichtung

5.1. Handlungsabläufe bei Verdachtsfällen

Externer Verdachtsfall nach §8a SGB VIII



Interner Verdachtsfall nach § 47 SGB VIII

	Handlungsschritt	Anmerkungen
1	Beobachtungen → Begründeter Verdacht	
	Information der Leitung/des Dienstvorgesetzten	



2	Dokumentation der Beobachtungen und erste Einschätzung	
---	--------------------------------------------------------	--



3	Kollegiale Beratung der Informationen in einem Fallgespräch	<ul style="list-style-type: none"> - Information der Leitung/Dienstvorgesetzten - überprüfen der Einschätzungen mit Personen, die in der Kita ebenfalls Kontakt mit dem Kind haben - Einbeziehung von weiteren Kontaktpersonen des Kindes
	bei übereinstimmender Einschätzung eines hohen Gefährdungsrisikos Information an Träger	



4	Prüfung des weiteren Klärungsbedarfs und Hinzuziehen einer insoweit erfahrenen Fachkraft	<ul style="list-style-type: none"> - trägerinternen Fachdiensten, Fachdiensten anderer freier Träger (Kinderschutzdienste, EEFLB) oder aus dem Jugendamt (ASD) – Liste
---	------------------------------------------------------------------------------------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

¹ nach Prof. Dr. Schimke, D. Beneke



5	Planung weiterer Handlungsschritte/Hilfe- und Unterstützungsmaßnahmen im Gespräch mit den Personensorgeberechtigten und ggf. dem Kind (insofern die Hilfe dadurch nicht gefährdet wird)	<ul style="list-style-type: none"> - unter Mitwirkung der insoweit erfahrenen Fachkraft - bei dem Gespräch müssen mind. 2 Fachkräfte anwesend sein - Dokumentation des Unterstützungs- und Beratungsbedarfs sowie der Vereinbarungen mit den Eltern (Zeitpunkt und Inhalte von Rückmeldungen zu angebotenen Hilfen und Inanspruchnahme) – siehe - Ziel der Gespräche: Reflexion über die Wirkungen der angebotenen Hilfen
---	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------



6	wenn Angebote und Hilfen nicht zum Ziel führen, erfolgt Information des Jugendamtes (Datenschutzregelungen gem. § 62 SGB VIII beachten)	<ul style="list-style-type: none"> - Auftrags- und Rollenklärung bei Interventionsbedarf (z.B. Inobhutnahme) - Welche Rolle können Fachkräfte der Kita weiterhin spielen?
---	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Erläuterung Interne Kindeswohlgefährdung

Jeder Mitarbeitende der Einrichtung ist verpflichtet zu helfen, um eine bevorstehende oder bereits begonnene pädagogisch/ethisch falsche Handlung oder Straftat zu verhindern. Die Mitarbeitenden in den Kitas, die mit Kindern in Kontakt sind, müssen eine besondere Verantwortung übernehmen, wenn sie die Vermutung oder den Verdacht schöpfen, dass „etwas nicht stimmt“.

Kinder können nur vor jeglicher Form von Gewalt bewahrt werden, wenn Erwachsene sie schützen.

Schritt 1

Verpflichtende Info an die Leitung (sollte der Verdacht die Leitung betreffen, Träger informieren)

Mitarbeitende, die unangemessenes Verhalten und/oder eine mögliche Kindeswohlgefährdung durch andere Beschäftigte (auch Ehrenamtliche) wahrnehmen oder Hinweise darauf erhalten, sind verpflichtet, in jedem Fall die Leitung (bei Leitung betreffend, den Träger) zu informieren.

Schritt 2

Gefährdungseinschätzung: Gefährdung umgehend intern einschätzen / Sofortmaßnahmen ergreifen / Träger bzw. Pädagogische Leitung informieren. Unabhängig vom Ergebnis der ersten Gefährdungseinschätzung und dem Ergreifen von Sofortmaßnahmen erfolgt eine Information durch die Leitung (ggf. direkt durch den*die Mitarbeiter*in) an den Träger bzw. die Pädagogische Leitung. Es erfolgt eine Plausibilitätsprüfung, bspw. anhand von Personaleinsatzplänen oder/und Anwesenheitslisten der Kinder.

Schritt 3

Plausibilitätsprüfung schließt vagen oder begründeten Verdacht nicht aus:

- Gespräch mit dem*der betroffenen Mitarbeiter*in

Informationen über die Vermutung bzw. den Verdachtsfall vortragen, Mitarbeiter*in anhören und dabei von der Unschuldsvermutung ausgehen, keine suggestiven, sondern offene Fragen stellen.

- Gespräch mit den Eltern und Sorgeberechtigten sofern Verdacht **nicht von** Eltern geäußert wurde.

Über den Sachstand informieren, bisherige Schritte darstellen, Beratungs- und Unterstützungsangebote anbieten, verdeutlichen, dass gerichtsverwertbare Gespräche nur durch die Kriminalpolizei erfolgen dürfen, nächste Schritte abstimmen.

- Gespräche mit den Eltern und Sorgeberechtigten sofern Verdacht **von Eltern** geäußert wurde.

Gemeinsames Gespräch von Leitung, Träger und Eltern/Sorgeberechtigten über den Sachstand.

Über eingeleitete oder mögliche einzuleitende Maßnahmen informieren. Ansonsten wie oben beschrieben.

- Ggf. Gespräch mit dem betroffenen Kind durch nicht betroffene*n vertraute*n Mitarbeiter*in
- Ggf. andere MitarbeiterInnen bei der Einschätzung mit einbeziehen

. Schritt 4 Maßnahmen ergreifen/prüfen:

- Freistellung zum Schutz des Kindes oder/und der Mitarbeiter*in prüfen
- Ggf. Versetzung als Möglichkeit des Schutzes der Mitarbeiter*in prüfen
- Hausverbot
- Prüfung arbeits- und strafrechtlicher Maßnahmen

Schritt 5 Externe Expertise einholen

- a. Erhärtet die interne Beurteilung die Ausgangsvermutung, ist eine externe Fachkraft, die insoweit erfahrene Fachkraft nach § 8a SGB VIII, sowie der Träger einzuschalten
- b. Die Vermutung oder der Verdachtsfall haben sich nicht bestätigt.
- c. Grenzverletzendes Verhalten, Verdacht besteht noch allerdings ist der Verdachtsfall nicht strafrechtlich relevant, es erfolgt keine Weiterführung des Verfahrens. Arbeitsrechtliche und/oder begleitenden Maßnahmen werden umgesetzt.

Schritt 6.1. Weiterführen des Verfahrens

Es geht darum, das betroffene Kind, dessen Eltern, aber ggf. auch den*die Mitarbeiter*in zu schützen. Der individuelle Fall ist bei allen Schritten zu berücksichtigen.

Anzeige bei den Strafverfolgungsbehörden

- Leitlinie zur Einschaltung der Strafverfolgungsbehörden auf: <http://www.add.rlp.de> im Suchfeld „Leitlinie“ eingeben.
- Meldung an das Landesjugendamt gemäß § 45 SGB VIII
Maßnahmen des Trägers
- Ggf. sofortige Freistellung des*der Mitarbeiter*in
- Unterbreitung von Hilfsangeboten für den*die Mitarbeiter*in
- Ggf. Strafanzeige
- Ggf. Aufforderung zur Vorlage eines aktuellen erweiterten Führungszeugnisses
- Bewährungsaufgaben

Maßnahmen für das Team

- Fachliche Beratungs- und Begleitungsangebote für das Team
- Seelsorgerische Begleitung
- Transparenz im Team

Information der Elternvertreter, anderer Eltern, aller Eltern

Die Information gegenüber Eltern erfolgt zügig, mit Bedacht und abgestimmt zwischen Träger, Leitung und Mitarbeiter*innen. Eine externe Beratung kann diesen Prozess unterstützen. Ein bedachtsamer, ehrlicher Umgang ist wichtig.

Die Information der Eltern erfolgt nach dem Grundsatz: So viel wie nötig, so wenig wie möglich. Die Persönlichkeitsrechte aller Betroffenen werden beachtet. In jedem Fall wird die Offenlegung von „Täterwissen“ vermieden. Der „Opferschutz“ wird gewährt und sichergestellt. Die Information bietet möglichst keinen Anlass zu „übler Nachrede“.

Schritt 6.2 Grenzverletzendes Verhalten, Verdacht besteht noch:

Entsprechende arbeitsrechtliche Maßnahmen, Maßnahmen zum Schutz der Kinder und ggf. qualifizierende Maßnahmen für die Mitarbeitenden werden umgesetzt.

Ziel des Verfahrens ist die Wiederherstellung des Ansehens und der Arbeitsfähigkeit des*der betroffenen Mitarbeiter*in. Die Nachsorge bedarf einer qualifizierten externen Begleitung. Die Leitung wird umfassend und ausführlich über das Verfahren informiert. Im Team und gegenüber Eltern und ElternvertreterInnen findet eine intensive Nachbereitung statt. Die Öffentlichkeit wird sensibel und ausreichend informiert.

Die Rehabilitation wird mit der gleichen Intensität und Korrektheit durchgeführt, wie die Aufklärung eines Verdachtes.

Schritt 7 Aufarbeitung und Reflexion des Vorfalls

- Reflexion und Aufarbeitung im Team
- Unterstützungsangebote für alle Beteiligten zur Bewältigung, Weiterarbeit und weiteren Umgang
- Ggf. Schutzkonzept überprüfen und anpassen

5.2.Rehabilitationsverfahren

Durchführung und Verantwortung

Die Durchführung der Rehabilitation von MitarbeiterInnen bei einem nicht bestätigten Verdacht ist Aufgabe der Leitung und des Trägers in gemeinsamer Abstimmung. Grundsätze zur Rehabilitation von Mitarbeitenden:

- Die zuständige Leitung informiert ausführlich über das Verfahren. Der Schwerpunkt liegt dabei auf der eindeutigen Ausräumung / Beseitigung des Verdachts.
- Die Rehabilitation wird mit der gleichen Intensität und Korrektheit durchgeführt, wie die Verfolgung des Verdachtes.
- Im Rahmen der Aufklärung eines Verdachtes erfolgt eine Dokumentation über die informierten Personen und Dienststellen. Im Rahmen einer anschließenden Rehabilitation bei einem nicht bestätigten oder ausgeräumten Verdacht werden die gleichen Personen und Dienststellen informiert. Informationen an einen darüberhinausgehenden Personenkreis werden mit dem*der betroffenen Mitarbeiter*in abgestimmt.

Nachsorge betroffener MitarbeiterInnen bei ausgeräumtem Verdacht

- Ziel der Nachsorge ist – als ein zentraler Schwerpunkt der Rehabilitation – die volle Wiederherstellung der Arbeitsfähigkeit des*der beteiligten Mitarbeiter*in.
- Der Nachsorge wird ein hoher Stellenwert eingeräumt. In der Regel wird diese von einer qualifizierten externen Fachkraft begleitet.
- Die betreffenden MitarbeiterInnen (Beschuldigte, Verdächtige, ggf. Team) kommen zu einem gemeinsamen Gespräch zusammen. Die Definition des Kreises der betreffenden Mitarbeiter*innen wird im Einzelfall geklärt. Aufgabe und Inhalt des Gespräches ist die unmissverständliche Wiederherstellung der Vertrauensbasis und der Arbeitsfähigkeit unter den betroffenen und beteiligten MitarbeiterInnen.
- Die MitarbeiterInnen werden begleitet, bis das Thema gänzlich abgeschlossen ist. Am Ende des Prozesses kann eine symbolische oder rituelle Handlung einen Schlusspunkt setzen. Die Form kann in unterschiedlicher Weise, z.B. als Abschlussgespräch, Ansprache, Meditation oder Andacht erfolgen.

Dokumentation

Die einzelnen Schritte dieses Rehabilitationsverfahrens werden formlos dokumentiert. Nach Abschluss wird, nach Absprache und im Einvernehmen mit dem*r betroffenen Mitarbeiter*in geklärt, ob die Dokumentation vernichtet oder aufbewahrt wird.

5.3.Kinderschutzaufgaben

Aufgaben des Trägers

- Prüfung der Bewerber (erweitertes Führungszeugnis, Lebenslauf)
- Austausch mit Personal und Leitung über Probleme und Vorkommnisse
- Finanzierung und Organisation von Fort- & Weiterbildungsmaßnahmen
- Einplanen von regelmäßigen Teamsitzungen in der Arbeitszeit
- Besuch des Trägers im Team, um Zusammenarbeit zu stärken und Probleme zu beseitigen

Aufgaben der Leitung

- Austausch mit dem Träger über Probleme und Vorkommnisse
- Auswahl von qualifiziertem Personal in Zusammenarbeit mit dem Träger
- Sicherstellung, dass das Team Konzeption und Schutzkonzept kennt
- Umsetzung des Schutzkonzepts vor Ort
- Teamkultur fördern
- Fehlerkultur etablieren und als Entwicklungschance verstehen
- Regelmäßige Mitarbeitergespräche mit Zielsetzung
- Planung von Fortbildungen fürs ganze Team

Aufgaben weiterer Personen

- Hausmeister: Reparaturen im Gebäude und Außengelände
Beseitigung von Gefahrenquellen
- Hauswirtschaftskraft: Sicherstellung der hygienisch einwandfreien
Essensbereitstellung
- Reinigungskräfte: Sicherstellung eines sauberen Kita-Umfelds unter Beachtung
der Sicherheit bzgl. Reinigungsmittel

6. Adressen und Anlaufstellen, Netzwerk

Träger:

Herr Michal Braun
dauerhaft vertreten durch den
Beigeordneten Michael Gadinger
Am Deutschordensplatz 1
76761 Rülzheim
07272 7002 1016
m.gadinger@og-ruelzheim.de

Caritas Kinderschutzdienst:

17er Str. 1
76726 Germersheim
Tel.: 07274 9491134 oder 07274 9491135
kinderschutzdienst.germersheim@caritas-
speyer.de

Familienbüro – Gemeinwesenarbeit

Janine Sabetz
Eisenbahnstraße 32
76761 Rülzheim
Tel. 07272 / 777 81 61
Mobil: 0163 / 75 94 337
E-Mail: familienbuero-
ruelzheim@lebenshilfe-ger.de

Jugendhilfe Beratungstelefon des

Landkreises Germersheim:
17er Str. 1
76726 Germersheim
07274 53 432

Familienbüro – INTEGRATION

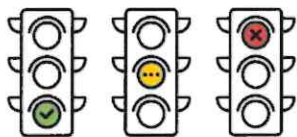
Olfa Belfadhel
Eisenbahnstraße 32
76761 Rülzheim
Tel. 07272 / 777 81 61
Mobil: 0163 / 75 94 338
E-Mail: familienbuero-
ruelzheim@lebenshilfe-ger.de

Fachberatung Kita

Michaela Eisele
Kreisverwaltung Germersheim
FB 21 – Fachberatung Kindertagesstätten
76726 Germersheim
Telefon 07274 53-3622, E-Mail:
m.eisele@kreis-germersheim.de

7. Anhang

7.1. Verhaltensampel Kinderschutz



Die Verhaltensampel zum Thema Kinderschutz soll als Wegweiser in der Praxis dienen. Sie soll dabei helfen angemessenes von kritischem Verhalten bei der pädagogischen Arbeit im Rahmen des Kinderschutzes unterscheiden zu können.

Grüne Ampel = pädagogisch korrektes Verhalten

Dieses Verhalten ist pädagogisch richtig und angemessen, muss den Kindern aber nicht immer gefallen. Kinder haben stets das Recht, Erklärungen zu bekommen und sich zu äußern.

Wir arbeiten:

verständnisvoll, wertschätzend, ehrlich, transparent, fair, unvoreingenommen, gerecht, begeisterungsfähig, selbstreflektierend und konsequent (und machen dabei immer die Konsequenzen verständlich).

Grenzen zeigen wir stets auf und halten dabei Regeln- und unsere (Tages-)Struktur ein.

Wir bringen Kindern und Eltern Wertschätzung entgegen, hören aufmerksam zu, loben und vermitteln.

Wir möchten altersgerechte Aufklärung leisten, Impulse geben und anleitend und unterstützend den Kindern zur Seite stehen. Wir trösten und geben Gefühlen den nötigen Raum.

Gelbe Ampel = Grenzverletzungen

Dieses Verhalten ist pädagogisch kritisch zu betrachten, passiert häufig unabsichtlich/unbewusst und ist nicht dienlich für die Kindesentwicklung. Hier sind die Kommunikation und Klärung im Team von großer Bedeutung und unabdingbar. Fehler sollen kollegial und ohne Vorwürfe diskutiert werden.

Die Kinder haben das Recht, sich zu wehren und eine Erklärung einzufordern.

Grenzverletzungen liegen u. a. bei folgendem Verhalten vor:

Bei der Kommunikation:

Nicht-ausreden-lassen, lautes Schreien, „anschnauzen“, auslachen, rumkommandieren der Kinder

In der Privat-/Intimsphäre:

Intimität während des Toilettengangs wird nicht berücksichtigt, ungefragtes an-der-Windel-riechen

In der Beziehung miteinander/pädagogische Arbeit:

Willkürliches Ändern von Regeln/Regellosigkeit, bestimmte Kinder bevorzugen, die eigene schlechte Laune an den Kindern auslassen, lügen, weitermachen, auch wenn das Kind „Stopp“ sagt, Kinder über- oder unterfordern, unsicheres Handeln

Rote Ampel = Grenzüberschreitung/-übertritt

Jedes Kind hat ein Recht auf Schutz und Sicherheit.

Verhaltensweisen dieser sind falsch und pädagogisch nicht mehr zu rechtfertigen und sofort zu unterbinden. Vorfälle dieser Art sind anzeigepflichtig gem. §47 SGB VIII.

Alle Mitarbeiter sind verpflichtet sich bei solchen Grenzüberschreitungen oder bei Verdacht an die zuständige Einrichtungsleitung zu wenden und die eigenen Wahrnehmungen darzulegen. Der Träger ist unverzüglich zu informieren und Leitung und Träger überprüfen den Sachverhalt. Ebenso sind die Erziehungsberechtigten für den Verdacht/Vorfall zu unterrichten.

Sexuelle und körperliche Grenzüberschreitungen:

nicht-altersgerechter Körperkontakt, Intimbereich berühren, unangemessener/ungefragter Körperkontakt seitens der Erzieher/-innen (Bsp.: Küssen), anspucken, schütteln, schlagen, fixieren, ungefragt auf den Schoss nehmen, verletzen, kneifen, am Arm zerren, herumschupsen

psychische/seelische Grenzüberschreitungen:

bedrohen, erpressen, bloßstellen, schikanieren, lächerlich machen, Späße auf Kosten des Kindes, beleidigen, Angst einflößen, einsperren, diskriminieren, von der Gruppe ausschließen, ignorieren, abwertendes Gerede über Kind oder Eltern, Entzug von Grundbedürfnissen (z. B. Zuneigung, Trost, Nahrung).

Verletzung der Privat-/Intimsphäre:

ungewolltes Umziehen vor allen, ungewolltes Wickeln, offene Toilettüren, Fotos ins Internet stellen/an Dritte weitergeben

Grenzüberschreitung bei der pädagogischen Arbeit:

Strafen, bewusste Verletzung der Aufsichtspflicht, Filme mit grenzverletzenden Inhalten

7.2 Handlungsplan

Aufnahme- und Betreuungsvertrag

Anlage 2

Handlungsplan

bei personellen Engpässen in den Kindertagesstätten der VG Rüzheim

Die für die jeweilige Einrichtung vorgesehene personelle Besetzung ist grundsätzlich während des ganzen Jahres durch geeignete Erziehungskräfte sicherzustellen. Die vorgesehene Besetzung ergibt sich aus der Betriebserlaubnis der jeweiligen Einrichtung (§ 21 KiTa-Zukunftsgesetz).

Bei einer Personalunterschreitung, z.B. wegen Erkrankung, Urlaub, dienstlicher Verhinderung, zur Vermeidung der Übertragung ansteckender Krankheiten, betrieblicher Mängel, Streik, etc. ist das Betreuungsangebot und die Anzahl der anwesenden Kinder der Kindertagesstätte an das tatsächlich zur Verfügung stehende Personal anzupassen, um den Schutzauftrag und die Aufsichtspflicht der anwesenden Kinder zu gewährleisten.

Um dies sicherzustellen, sind die Leiter/-innen und ihre Stellvertretungen, in Abstimmung mit dem Kreis- und Landesjugendamt und nach Rücksprache mit dem Träger zu folgenden Maßnahmen befugt:

- ❖ Einschränkung der päd. Angebote/Projekte
- ❖ Gruppenzusammenlegung
- ❖ Verschiebung der Eingewöhnungszeit
- ❖ Betreuung nur am Vormittag
- ❖ Verschiebung von Dienstzeiten
- ❖ Einsatz von Vertretungskräften
- ❖ Teilzeitkräfte aufstocken
- ❖ Einsatz von Kräften in der dualen Ausbildung
- ❖ Kein Überstundenabbau
- ❖ Urlaubssperre
- ❖ Gruppenschließung
- ❖ Öffnungszeitenreduzierung
- ❖ Notgruppe
- ❖ Schließung der Einrichtung

Muss die Einrichtung auf den genannten Handlungsplan zurückgreifen, werden die Eltern schnellstmöglich über die getroffene Maßnahme unterrichtet. Der Handlungsplan tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

_____, den _____
(Ort) (Datum)



(Trägervertreter)

(Kita-Leitung)

(Stand: 11/2024)

7.3.Dokumentation Kindeswohlgefährdung

Bogen 1

Mitteilung eines Verdachtsfalls von Kindeswohlgefährdung an das Jugendamt

Datum:

KITA: Tel.:

E-Mail: Fax:

Bezugserzieher*in:

Leitung:

Betroffene/s Kind/er

Name: Geb. Datum:

Kind lebt bei: Eltern Mutter Vater sonstige _____

Besonderheiten:

Personensorgeberechtigte		
	Mutter od. Personensorgeberechtigte	Vater od. Personensorgeberechtigte
Name		
Anschrift		
Telefon		
Sorgeberechtigt	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>
Lebenspartner (Stiefelternteil)		



Bei Mitteilung an das Jugendamt:

Wir sehen gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung.

Die Einzelheiten entnehmen Sie bitte den Bögen 2 bis 4.

- Die Personensorgeberechtigten wurden in die Gefährdungseinschätzung miteinbezogen, doch
- die angebotenen/vorgeschlagenen Hilfen und Unterstützungsmöglichkeiten wurden nicht angenommen.
- die Hilfen/ Unterstützungsmöglichkeiten wurden angenommen, sind jedoch nicht ausreichend.
- Die Personensorgeberechtigten waren nicht bereit, an der Gefährdungseinschätzung mitzuarbeiten.
- Die Personensorgeberechtigten konnten nicht miteinbezogen werden, da dadurch der wirksame Schutz des Kindes in Frage gestellt würde.

Die Eltern/Personensorgeberechtigten sind über die Kontaktaufnahme zum Jugendamt

- informiert und einverstanden
- informiert und nicht einverstanden
- nicht informiert, weil:

Der Träger wurde am: _____ über die Mitteilung an das Jugendamt informiert

Es besteht Gefahr für Leib und Leben, weshalb eine sofortige Mitteilung ohne weitere Bearbeitung notwendig war.

Datum: _____ Unterschrift: _____
(Kita-Leitung/Stellvertretung)

Bogen 2

Inhalte und Verlauf

Alter und Geschlecht des Kindes, eventuell Kürzel zur Identifikation _____

- Bitte nennen Sie in diesem Bogen keine Namen!
- Bitte protokollieren Sie Ihre Beobachtungen immer mit jeweiligem Datum.
- Bei ausführlichen Gesprächen können Sie auch ein Extrablatt beilegen.

Seit wann machen Sie sich Sorgen?

Wann fand die erste Besprechung statt? _____ mit KollegIn im Team

Wann wurde die Leitung erstmalig informiert? _____

Das Kind hat berichtet / erzählt / gespielt / gemalt

Datum

Bogen 2

Inhalte und Verlauf

1. Anhaltspunkte im Erscheinungsbild sowie im Verhalten des Kindes (bitte jede aktuelle Neueintragung mit Datum versehen!)

Sicherung der Grundversorgung des Kindes/ Jugendlichen

(z.B. Ernährung, Kleidung, Aufsicht, medizinische Versorgung, ...)

Datum

Die Grundversorgung ist gewährleistet.

Körperl. Erscheinung/ Krankheiten des Kindes/ Jugendlichen

(z.B. chronische Krankheiten, Verletzungen, auffällige Rötungen, Müdigkeit ...)

Das Kind weist keine verdächtigen Verletzungen auf und ist gesund.

Psychische Erscheinung des Kindes/ Jugendlichen

(z.B. traurig, verschlossen, ängstlich, apathisch, distanzlos, grenzenlos, ...)

Das Kind wirkt psychisch stabil und unauffällig.

Kognitive Entwicklung des Kindes/ Jugendlichen

(Sprache, Wahrnehmung, Konzentration, Über-/Unterforderung, ...)

Das Kind ist kognitiv altersentsprechend entwickelt.

Sozialverhalten des Kindes/ Jugendlichen

(Freunde, Integration, aggressiv, pünktlich, überangepasst, lügt...)

Das Kind ist im Sozialverhalten unauffällig und in der Kita integriert.

Sonstiges

Bogen 2

Inhalte und Verlauf

2. Anhaltspunkte im Erscheinungsbild sowie im Verhalten der Eltern/ Anhaltspunkte in der familiären Situation

(bitte jede aktuelle Neueintragung mit Datum versehen!)

Soziale Situation

(z.B. Wohnumfeld, Freunde, Bekannte, Integration innerhalb der Verwandtschaft, finanzielle/materielle Situation)

Die soziale Situation scheint unauffällig.

Persönliche Situation der Mutter od. Personensorgeberechtigten

(z.B. Auffälligkeiten wie körperliche/ psychische Erkrankung, eingeschränkte Leistungsfähigkeit, ...)

Die persönliche Situation der Mutter scheint unauffällig.

Persönliche Situation des Vaters od. Personensorgeberechtigten

(z.B. Auffälligkeiten wie körperliche / psychische Erkrankung, eingeschränkte Leistungsfähigkeit, ...)

Die persönliche Situation des Vaters scheint unauffällig.

Interaktion zwischen dem Kind und seinen Bezugspersonen

(z.B. Zuwendung und Aufmerksamkeit, Bindung, ...)

Die Interaktion zwischen Bezugspersonen und Kind ist positiv.

Fehlzeiten des Kindes

(entschuldigt, unentschuldigt, einzelne Tage, längere Zeiträume,...)

Bogen 2

Inhalte und Verlauf

3. Ressourcen des Kindes/ Jugendlichen, der Familie und des sozialen Umfeldes (was unterstützt, hilft die Kindeswohlgefährdung abzuwenden)

Ressourcen des Kindes/Jugendlichen
(persönliche, familiäre, soziale, materielle)

Ressourcen der Eltern od. Personensorgeberechtigten
(persönliche, familiäre, soziale, materielle)

Weitere Ressourcen

4. Kooperationsbereitschaft der Eltern/Personensorgeberechtigten

Wie gestaltet sich die Zusammenarbeit zwischen Ihnen und den sorgeberechtigten Eltern/ Mutter/ Vater? Halten sie Termine mit Ihnen/ Ihrer Institution ein? Werden Ihre Ratschläge und Empfehlungen von den Eltern aufgegriffen?

Bogen 2 Inhalte und Verlauf

Kollegiale Fallbesprechung

Datum Inhalte	Vereinbarungen
<p>Gespräch mit den Eltern / Personensorgeberechtigten Ansprache der Verdachtsmomente einer Kindeswohlgefährdung</p>	
Datum Inhalte	Vereinbarungen
<p>(bei ausführlicheren Gesprächen zusätzlich Bogen 3 benutzen)</p> <p><input type="checkbox"/> konnte nicht geführt werden, weil:</p>	

<p>Weitere Beteiligte</p> <p><input type="checkbox"/> Träger wurde informiert am:</p> <p><input type="checkbox"/> Beratung durch die InsoFa am:</p>

Ausgefüllt, ergänzt

von	am	Unterschrift
-----	----	--------------

Bogen 3 Gesprächsprotokoll

Datum:

Kind:

Eltern/Personensorgeberechtigte:

BezugserzieherIn:

Weitere Beteiligte:

Gesprächsanlass/ Themen aus Sicht der Kindertagesstätte:

Sicht der Eltern:

Vereinbarungen zum Wohle des Kindes:

Aufgabe	Wer kümmert sich?	Bis wann?

Bogen 3 Gesprächsprotokoll

Datum: _____

 Unterschrift
 (Eltern/Personensorgeberechtigte)

 Unterschrift Kindertagesstätte



8. Literaturverzeichnis

Sahlinger, Udo (1992) „Aufsichtspflicht und Haftung in der Kinder- und Jugendarbeit“
Bundesjugendwerk der Arbeitswohlfahrt, Votum Verlag

<https://lirt.de/downloads/LJHA/FachlicheEmpfehlungen/Kinderschutz/81-07-Handlungsempfehlungen-8a-SGB-VIII-Kindertageseinrichtungen.pdf> Stand:08.04.2025

UN-Kinderrechtskonvention

Grundgesetz

Bundeskinderschutzgesetz

SGB VIII



Pumucklgruppe





Dschungelgruppe





Piratengruppe





Dinogruppe



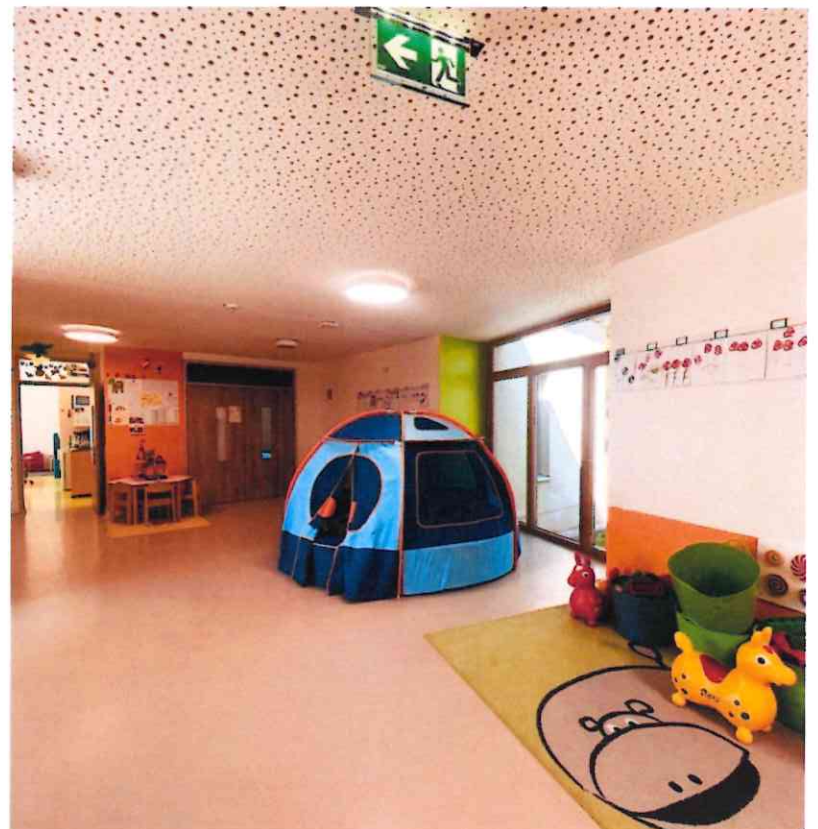


Büro und
Teamzimmer





Flur und Eingangsbereich





Sanitärräume





Außengelände



Multifunktionsraum





Bewegungsraum

